



„Lebensader“ B 96

Entwicklungsbeirat gegründet

Seite 3

Aus dem Kreisfeuerwehrverband

Neuer Kreisjugendfeuerwehrwart gewählt

Seite 4

Landkreis

Das Netzwerk Familie in der Mecklenburgischen  
Seenplatte

Seite 7

INHALT

Informationen aus dem  
Landratsamt..... S. 2  
Satzungen und  
Bekanntmachungen..... S. 9

## Jürgenstorf hat wieder ein Asylbewerberheim

Bevor die ersten Flüchtlinge in die Gemeinschaftsunterkunft in Jürgenstorf eingezogen waren, hatten die Dorfbewohner Gelegenheit, sich das neu hergerichtete Quartier anzusehen. Sie wurden am 6. April von Landrat Heiko Kärger am Tag der offenen Tür begrüßt. Das Asylbewerberheim, das im Jahr 2013 geschlossen und im vergangenen Jahr von Metalldieben arg in Mitleidschaft gezogen worden war, steht nun wieder zur Verfügung. Reparatur und Renovierung haben das Land Mecklenburg-Vorpommern mehr als 1,4 Millionen Euro gekostet. Landrat Heiko Kärger sagte, dass sechzehn Unternehmen aus der Region an den Arbeiten beteiligt waren. Bis zu 250 Personen können nun hier vorübergehend leben. Er sei sicher, dass die Jürgenstorfer wie schon in der Vergangenheit offene und freundliche Gastgeber für die Flüchtlinge sein werden, betonte der Landrat. „Ja, wir wollen es anpacken!“, bestätigte ihm Bürgermeister Norbert Köhler. Die Gemeindevertretung hätte zwar auch einige Bedenken gehabt, aber der



Groß war das Interesse der Jürgenstorfer an der wiederhergestellten Gemeinschaftsunterkunft. Landrat Heiko Kärger (r.) im Gespräch mit Bürgermeister Norbert Köhler (2.v.r.) und Besuchern.

Grundtenor ist klar. Die Jürgenstorfer hatten bis zur damaligen Schließung des Heimes gut mit den Asylbewerbern zusammengelebt. Es gab gemeinsame Feste und viele persönliche Kontakte. Diese Erfahrungen und Traditi-

onen aus den Vorjahren werden nun den Jürgenstorfern zu Gute kommen. Schon am 30. März hat sich ein Integrationsbeirat gegründet. „Wir wissen, dass es mit der Integration schwieriger sein wird als früher“, sagte dessen

Vorsitzende Heidelore Köhler. Denn die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in unserer Gemeinde wird kürzer sein. „Unser Ziel ist es, ein harmonisches Miteinander zu führen. Denn Integration ist keine Einbahnstraße. Sie betrifft

uns Einheimische genauso wie die Flüchtlinge“, betonte sie. Betreiber der alten-neuen Unterkunft in Jürgenstorf ist der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.. Wie Jürgen Fäßler vom Regionalverband M-V West sagte, sehen es die Johanniter als ihre humanitäre Aufgabe an, Menschen in Not zu helfen. Seit Jahrhunderten sei die christliche Nächstenliebe ihr höchstes Gebot. Mehr als hundert Asylunterkünfte betreiben die Johanniter in der gesamten Bundesrepublik. Von den Jürgenstorfern werden sie gute Unterstützung bekommen, das wurde an diesem Tag der offenen Tür deutlich. Kein Wunder, denn die 800 Einwohner haben sage und schreibe 17 Vereine, die das Dorfleben aktiv mitgestalten. In jedem Monat erscheint die Dorfzeitung mit Berichten und neuesten Informationen für alle. Damit die Johanniter ein Bild von ihrem Partner bekommen, überreichte Bürgermeister Köhler einige Exemplare der Dorfzeitung an Jürgen Fäßler. **LK MSE**

## Aufkleber für Mülltonnen

Die Abfallgebührenbescheide im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden in diesem Jahr deutlich später erlassen als in den Vorjahren. Die Mülltonnenaufkleber werden zusammen mit den Gebührenbescheiden verschickt. Die ersten Gebührenbescheide werden Ende dieses Monats erlassen. Bis auf weiteres werden die Mülltonnen auch ohne Mülltonnenaufkleber für das Jahr 2016 geleert. Der Kreis wird rechtzeitig den Termin bekannt geben, ab wann die Mülltonnen ohne Mülltonnenaufkleber nicht mehr entleert werden. „Keiner muss sich Sorgen machen, dass seine Tonne nicht geleert wird. Die Müllwerker der Remondis Seenplatte GmbH wissen, dass es derzeit noch keine Aufkleber für 2016 gibt. Selbstverständlich werden auch keine Abschlagszahlungen fällig, wenn der Gebührenbescheid noch nicht verschickt wurde“, sagt Heike Ameskamp, Leiterin des Umweltamtes beim Landkreis. Zum Jahresbeginn war die Abfallwirtschaft bekanntlich für den gesamten Kreis vereinheitlicht worden (siehe Kreisanzeiger vom 20. Februar 2016). Aus den Änderungen, insbesondere bei den Tonnengrößen und Leerungsintervallen, aber auch wegen der Umstellung der Gebührenzahlung vom Mieter auf den Grundstückseigentümer haben sich erhebliche Veränderungen ergeben, die die Verwaltung und der Entsorger, die Remondis Seenplatte GmbH, zunächst verarbeiten und umsetzen müssen. „Sage und schreibe etwa 80.000 Abfallgebührenbescheide sind von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreislichen Abfallwirtschaft jetzt neu zu erstellen. Das ist eine gewaltige Aufgabe, für die wir trotz großer Anstrengungen deutlich mehr Zeit brauchen als in den Vorjahren“, so die Amtsleiterin. **PM LK MSE**

## Einkauf von Geodaten leichter gemacht

Im Geoshop des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte <http://geoport-lk-mse.de/geoshop> ist es jetzt möglich, die Zahlungsarten Kreditkarte und Sofort-Überweisung zu verwenden. Bisher war aus technischen Gründen nur die Bezahlung per

PayPal möglich. Die nun neu hinzugekommenen Zahlungsarten werden über die Einbindung der Zahlungsverkehrsplattform Mecklenburg-Vorpommern (ZVP MV) in den Geoshop realisiert. Um diesen Service nutzen zu können, ist es notwendig, sich

im Geoshop zu registrieren. Im Geoshop unseres Landkreises können Auszüge aus der Liegenschaftskarte (Flurkartenauszüge) und Flurstücknachweise (ohne Eigentümerangaben) eingekauft werden. Die Nutzer können sich über eine Flur-

stück- oder Adresssuche zum gewünschten Kartenausschnitt navigieren und den im Auszug darzustellenden Bereich selbst wählen. Dabei kann der Maßstab und das Format (Hochformat oder Querformat) frei gewählt werden. Vor dem Kauf kann das

Dokument als Vorschau bild eingesehen werden. Bei Fragen zum Onlineshop stehen Uwe Popp (Tel. 0395 57087 5629) und Andreas Thurm (Tel. 0395 57087 2477) Mail: [geoport@lk-seenplatte.de](mailto:geoport@lk-seenplatte.de) gern zur Verfügung. **LK MSE**

## „Helden der Landstraße“ sollen gefeiert werden

Für das Team der MECKLENBURGER SEEN RUNDE (MSR) war es pure Freude und zugleich ist es auch eine große Ehre, als die Zusage aus Schweden kam, dass Peter Liljedahl, der Sohn des Initiators der schwedischen Vätternrundan in diesem Jahr als offizieller Botschafter aus Motala zur MSR kommt. Er bringt dazu noch zwei Enkelkinder von Sten-Otto Liljedahl mit. Alle drei werden aktiv an der MSR 2016 teilnehmen. Das schwedische Vorbild feierte im vergangenen Jahr die 50. Austragung - bis dahin ist es für die MSR noch ein langer Weg. In Radsportkreisen erfreut sich allerdings diese Jedermann-Veranstaltung zunehmender Beliebtheit. Das zeigen die diesjährigen Anmeldezahlen, die aktuell leicht über dem Vorjahr liegen. „Die Mecklenburgische Seenplatte ist für sportliche Radfahrer ein nahezu noch unbekanntes Terrain“, sagt der Teamchef der MSR, Detlef Koepke. Er und sein Team werben auf vielen Veranstaltungen und Messen für die Seenplatte und für neue Teilnehmer. „Etliche Radsportler entdeckten die Seenplatte als neue Urlaubsregion durch die Teilnahme an der MSR. Die

professionelle Organisation, der freundliche und herzliche Umgang mit den Teilnehmern an den Verpflegungsstationen und nicht zuletzt die wunderbare Landschaft mit ihren vielen kleinen Hügeln, sind der Grund dafür, dass Rennradfahrer auch über einen Urlaub in der Seenplatte intensiv nachdenken“, kommentiert Konstanze Strohmayer auf die Frage nach ihren Erfahrungen aus ihren vielen Messegesprächen. Kürzlich wurden die Region und die MSR sogar auf der Sweden Bike Expo, der schwedischen Radmesse, in Stockholm präsentiert. Auf die Frage nach den nächsten Zielen für die MSR gibt es viele Antworten. Im Fokus liegt ganz klar, dass auch die diesjährige Veranstaltung wieder ein tolles Erlebnis für die Teilnehmer wird, denn das ist die beste Werbung, die es gibt. Im Organisations-Team wird darauf geachtet, dass junge Leute in das Team hineinwachsen, damit dauerhaft neue Ideen einfließen. Man beschäftigt sich damit, wie es gelingt, dass zukünftig noch mehr Teilnehmer in Privatunterkünften unterkommen, weil die Auslastung der Hotels in der Zeit der MSR schon jetzt an ihre Grenzen stößt. Hier gibt es



In Chemnitz gab es bei der Seenrunde 2015 den richtigen Motivationsschub. Foto: Stefan Martin

Tipps von der Vätternrundan, die mit ihrer über 50-jährigen Erfahrung sicher ein guter Ratgeber ist. Zusätzlich erfolgt ein reger Austausch mit Veranstaltern qualitativ hochkarätiger Sportevents. Die Veranstaltung ist offensichtlich auch bei den Menschen in der Seenplatte angekommen. Im Mai 2015 zeigte sich, dass bereits in der Bergstraße in Neubranden-

burg fleißig angefeuert wurde. Unterwegs auf dem 300km langen Rundkurs wurden die Teilnehmer in etlichen Gemeinden motiviert. Beispielsweise in Wendorf steht seit dem vergangenen Jahr ein Schild mit der Aufschrift „Wendorf begrüßt alle Radfahrer“. In Chemnitz und Wulkenzin, wo die letzten Kilometer bezwungen werden, erhalten die Helden der Landstraße

kurz vor dem Ziel noch einmal einen besonderen Motivationsschub, denn hier feiert fast das ganze Dorf direkt an der Strecke mit. Das wird auch in diesem Jahr so sein, denn die Vorbereitungen in den Orten laufen wieder. Mit diesen Aktionen zeigt sich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von seiner besten Seite. **PM MSR**

## So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

### Sitz des Landrates:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43

### Kontakt:

Zentrale Rufnummer: 0395 570870  
Zentrale E-Mail: [info@lk-seenplatte.de](mailto:info@lk-seenplatte.de)  
Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

### Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate

Landrat	0395 57087 5002
Amt für Finanzen	0395 57087 2174
Amt zentrale Dienste/ Schulverwaltung	0395 57087 3360
Amt für Wirtschaft, Kultur, Tourismus	0395 57087 2560
Büro des Landrates	0395 57087 5002
Bauamt	0395 57087 2405
Gesundheitsamt	0395 57087 3147
Jugendamt	0395 57087 3173
Kataster- und Vermessungsamt	0395 57087 3436
Ordnungsamt	0395 57087 4362
Personalamt	0395 57087 2109
Rechnungs- prüfungsamt	0395 57087 2120
Rechts- und Kommunal- aufsichtsamt	0395 57087 2401
Sozialamt	0395 57087 5271
Umweltamt	0395 57087 3283
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	0395 57087 3182

### Regionalstandorte

**Neubrandenburg**  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg  
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg  
Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg  
Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

### Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin  
Beethovenstraße 2, 17109 Demmin

### Waren

Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
**Neustrelitz**  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

### Postanschriften

**Hauptpostanschrift:**  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Neubrandenburg  
17033 Platanenstraße 43

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**Sozialamt**  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**Jugendamt**  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**Ordnungsamt**  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**Bauamt**  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**Umweltamt**  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

## Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung) mit Öffnungszeiten

	Raum	Telefon	E-Mail
<b>Demmin</b> , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4700 0395 57087 4701	<a href="mailto:buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de">buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de</a>
<b>Neustrelitz</b> , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 4700	<a href="mailto:buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de">buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de</a>
<b>Waren (Müritz)</b> , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	<a href="mailto:buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de">buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de</a>
<b>Neubrandenburg</b> , F.-Engels-Ring 53	1.056	0395 57087 5700	<a href="mailto:buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de">buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de</a>
<b>Montag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr		<b>Donnerstag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
<b>Dienstag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr		<b>Freitag:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
<b>Mittwoch:</b> 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr			

## Sprechzeiten für Fachämter

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



### Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

### Anschriften

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin  
Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz  
Pflegestützpunkt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53,  
17033 Neubrandenburg

### Ansprechpartner

In Demmin  
Sozialberater Lothar Wernicke  
Pflegeberaterin Renate Hoff  
Telefon: 0395 57087 4750  
Telefon: 0395 57087 4751

In Neustrelitz  
Sozialberaterin Annetrin Wendt  
Pflegeberaterin Kathrin Wulf  
Telefon: 0395 57087 3750  
Telefon: 0395 57087 3751

In Neubrandenburg  
Sozialarbeiterin Gabriele Trebbin  
Pflegeberaterinnen Silke Salis,  
Katrin Kroll, Simone Böhme  
Telefon: 0395 57087 5752  
Telefon: 0395 57087 5751

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Stellenausschreibung](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Stellenausschreibung) veröffentlicht.

## Behördenpokal ist jetzt im Landratsamt

Am 16. März fand der Volleyballbehördenpokal des Polizeipräsidiums Neubrandenburg statt. Auch bei der 3. Auflage brachte die Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte eine schlagkräftige Truppe an den Start.

Das Ziel war klar: nach den Plätzen 5 und 3 in den vergangenen Jahren sollte ein mindestens gleichwertiges Ergebnis errungen werden. Insgesamt 11 Mannschaften waren der Einladung des Polizeipräsidenten Wilfried Kapischke gefolgt und traten im sportlichen Wettkampf

gegeneinander an. Am Ende konnte sich die Mannschaft vom Landratsamt souverän ohne einen einzigen Satzverlust im gesamten Turnierverlauf durchsetzen und sicherte sich somit den Pokal. Die Sieger (Franziska Lange, Sophie Knaust, Claudia Rechlin, Lutz Aßmann, Patrick Reußow, Max Odebrecht, Martin Köppen, jeweils v.l.) bedanken sich für die hervorragende Organisation beim Polizeipräsidium Neubrandenburg.



LK MSE Foto: privat

## Vollsperrung noch bis Mitte Mai

Weil auf der Kreisstraße MST 14 zurzeit die Brücke über den Mühlenbach bei Comthurey gebaut wird, ist die Straße zwischen Wokuhl und Comthurey voraussichtlich noch bis zum 13. Mai voll gesperrt. Geplant ist, dass ab dem 17. Mai die Bauarbeiten unter halbseitiger Sperrung fortgeführt werden können. Bis voraussichtlich 10. Juni 2016 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

**Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 25. Juni 2016.**

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische  
Seenplatte**

Informations- und  
Mitteilungsblatt



Die Bürgerzeitung erscheint alle zwei Monate in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Der Landrat  
Büro des Landrates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 57087 5027, Fax: 0395 57087 65900  
E-Mail: [pressestelle@lk-seenplatte.de](mailto:pressestelle@lk-seenplatte.de), [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)  
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790  
Fax: 57930, [www.wittich.de](http://www.wittich.de), [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat  
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzelexemplaren in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Schoff, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

## Suchthilfe im Internet finden

Unter dem Motto „Bleib natürlich!“ hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gemeinsam mit regionalen Suchthilfe-Anbietern eine Internetseite angelegt. Unter <http://suchtpraevention.lk-mecklenburgische-seenplatte.de> können Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Führungskräfte und Angehörige, aber auch von einer Sucht Betroffene aus einer Vielzahl von suchthilfegewährenden Angeboten und Hilfsmöglichkeiten ihr geeignetes Angebot auswählen und persönlichen Kontakt zu den Suchthilfe-Anbietern aufnehmen. Anliegen der neuen Internetseite ist es, mit Suchtpräventionsangeboten die Menschen des Landkreises für Suchtrisiken zu sensibilisieren und zu befähigen, eine Suchtentwicklung zu vermeiden. Sucht kommt nicht über Nacht, sondern sie schleicht sich meist unbemerkt ins Leben. Es ist auch nichts Ungewöhnliches, ein Glas Wein in geselliger Runde



zu trinken oder mit einem Bier den Tag abzurunden. Am Anfang ist das noch kein Problem, doch ab wann beginnt Sucht? Die Antwort auf diese Frage ist oftmals nicht so einfach zu

erklären. Dabei sind Gesundheit und Wohlergehen wichtige Bausteine für ein glückliches Leben. Suchtprävention kann einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit

leisten und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Annett Berg  
Psychiatriekoordinatorin  
des Landkreises MSE

## „Lebensader“ B 96

Am 29. Februar 2016 hat sich in Neubrandenburg der „Entwicklungsbeirat B 96“ konstituiert. Der Beirat möchte alle politischen Aktivitäten, die für einen Ausbau der Bundesstraße 96 notwendig sind, koordinieren und fördern. Zu der ersten Sitzung des neuen Gremiums hatten Landrat Heiko Kärger und IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch in die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern alle Beiratsmitglieder eingeladen: Das sind die Mitglieder des Bundestags und des Landtags mit Wahlkreisen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Mitglieder aus allen im Kreistag vertretenen Fraktionen, die Bürgermeister der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (wfm), die IHK, die Handwerkskammer und ein Vertreter des zuständigen Straßenbauamtes.

Mecklenburgische Seenplatte im Oktober vergangenen Jahres zurück. Vorbild ist der B 96-Beirat im Nachbarkreis Oberhavel. Dessen Vorsitzender, der Bundestagsabgeordnete Uwe Feiler, nahm an der Gründungsveranstaltung in Neubrandenburg teil. Er gab nicht nur praktische Tipps für die Arbeit des Gremiums, sondern er war vor allem gekommen, um vom ersten Tag an die notwendige enge Verbindung zwischen beiden Beiräten herzustellen. „Wir wollen den Ausbau unserer B 96 zwischen Berlin und Neubrandenburg seit 1994“, sagte der Landrat. „So gut die Autobahn 20 für den Norden auch ist, uns in der Mecklenburgischen Seenplatte nützt sie zu wenig. Deshalb ist der Ausbau nicht eine Frage des Wollens, sondern des Brauchens“, betonte er. „Wir müssen einfach mehr Musik machen“, fasste IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch die Aufgabe des Beirats kurz zusammen. Wirtschaft und der Tourismus in der Seenplatte seien auf diese Lebensader dringend angewiesen. Darin waren sich alle Mitglieder einig.

Die Bundes- und Landtagsabgeordneten, Eckhardt Rehberg, Matthias Lietz, Andreas Butzki und Torsten Koplin, Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt und der Neustrelitzer Bürgermeister Andreas Grund - sie alle betonten, dass der Entwicklungsbeirat über Parteigrenzen hinweg das gemeinsame Ziel verfolgt, den Ausbau der Bundesstraße B 96 vehement einzufordern und politisch zu unterstützen. Die Beiratsmitglieder einigten sich auf eine Geschäftsordnung. Und sie wählten das Mitglied des Bundestags, Matthias Lietz zum Vorsitzenden und Landrat Heiko Kärger zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Entwicklungsbeirats. Beschlossen wurde außerdem, dass in der IHK die Aufgaben der Geschäftsstelle des Beirates wahrgenommen werden. Wenige Tage nach der Beiratsgründung hat die Bundesregierung am 16. März den Bundesverkehrswegeplan bis 2030 vorgelegt. Der 1. Bauabschnitt der Ortsumgehung Neubrandenburg ist bereits vom Bund ausfinanziert und

wurde als laufende Maßnahme eingestuft, womit sie keiner Neubewertung unterlag. Als vorrangige Bauvorhaben sind die Ortsumgehungen von Weisdin und Usadel vorgesehen. „Aber nun müssen wir uns als Beirat dafür einsetzen, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern die notwendigen Planungen für den Bau dieser Ortsumgehungen vorgenommen werden. Ohne abgeschlossene Planung gibt es keinen Baubeginn!“, sagte Bundestagsmitglied Eckhardt Rehberg.

Unterstützung bekommt die Seenplatte auch von der Industrie- und Handelskammer Potsdam. Gemeinsam mit der Neubrandenburger Kammer wurde eine Informationsbroschüre unter dem Titel „B 96 (Nord)-Zügiger Ausbau im Nordosten Deutschlands“ herausgegeben. Die B-96-Broschüre ist in den Kammern Neubrandenburg und Potsdam erhältlich. Darüber hinaus steht sie auf deren Internetseiten unter [neubrandenburg.ihk.de](http://neubrandenburg.ihk.de) beziehungsweise [ihk-potsdam.de/B96Broschuere](http://ihk-potsdam.de/B96Broschuere) zum Herunterladen bereit.



Erinnerungsfoto nach der Konstituierung: die Mitglieder des Entwicklungsbeirats B 96.

Foto: LK MSE

## KunstOffen 2016

Zu Pfingsten 2016 werden an fast 100 Orten Künstler und Kunsthandwerker ihre Ateliers, Werkstätten, Galerien und privaten Kunstsammlungen öffnen. Von Malerei/ Grafik bis zur Fotografie, von Textilem bis zur Plastik, von Keramik bis zum Schmuck reicht das vielfältige Angebot der fast 150 Teilnehmer bei KunstOffen. Besucher aus nah und fern sind eingeladen, in stimmungsvoller Atmosphäre mit den Künstlern und Kunsthandwerkern ins Gespräch zu kommen, zu schauen und vielleicht auch zu kaufen. Die Teilnehmer an der landesweiten Aktion KunstOffen sind als gute Gastgeber bekannt. Die Eröffnungsveranstaltung findet in diesem Jahr bereits am Donnerstag, den 12. Mai 2016 um 19 Uhr im Torhaus der Burg Wredenhagen, Am Burgberg, 17209 Wredenhagen, statt. In einer Ausstellung sind Arbeiten von Anke Besser-Güth, Silke Julia Voß und Sigi Zahn zu sehen. Mit Werken aus „In 80 Tagen um die Welt“ und anderen Liedern nimmt die Akkordeonistin Annika Krump die Gäste auf eine musikalische Reise mit. Große gelbe Schirme und Segel mit blauem Schriftzug KunstOffen weisen den Weg durch

die vielfältige Kunstlandschaft in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Die Veranstaltungsbroschüre zu KunstOffen liegt in den Touristinformationen im Landkreis sowie in öffentlichen Einrichtungen aus. Unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) KunstOffen 2016 stellen sich die Teilnehmer mit einem Bild vor. Siehe auch: <http://geoport-lk-mse.de/geoportal/kunstoffen.php> [adele.krien@lk-seenplatte.de](mailto:adele.krien@lk-seenplatte.de)



## Was muss in einer Patientenverfügung stehen?

Das Beratungs-Team des Pflegestützpunktes vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Demmin, Neubrandenburg und Neustrelitz lädt alljährlich zu einem Aktionstag ein. Anlass ist der internationale Tag der Pflege. Das teilt Michael Runge, zuständiger Sachgebietsleiter im Sozialamt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, mit. Der Aktionstag findet am 11. Mai in diesem Jahr mit zwei Veranstaltungen in Neubrandenburg statt. „Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein“, so Michael Runge. Um 10:15 Uhr gibt es im Brigitte-Reimann-Literaturhaus in der Gartenstraße 6 eine Buchlesung mit Hartmut Kretschel. Der Autor pflegt seit vielen Jahren seine an Alzheimer erkrankte Frau und hat ein Jahr lang wöchentliche Berichte geschrieben, in denen er seine Art des Umgangs mit Problemen dokumentierte sowie seine Gedanken und Erfahrungen mitteilte.

Daraus ist sein Buch „Leben im Jetzt“ entstanden, aus dem er vorlesen wird. Was muss in einer Patientenverfügung stehen? Wie erstellt man eine Vorsorgevollmacht? Diese Fragen beantwortet Rechtsanwältin Susanne Stock mit ihrem Vortrag zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“. Er findet ebenfalls am 11. Mai ab 14 Uhr im Neubrandenburger Rathaus, Raum 094, statt. „Wir sind unseren Kolleginnen und Kollegen vom Rathaus sehr dankbar dafür, dass sie uns die Räume für die Veranstaltungen zur Verfügung stellen“, sagt Michael Runge. Und er ergänzt: „Natürlich ist es auch an unserem Aktionstag möglich, die Pflege- und Sozialberatung im Pflegestützpunkt im Neubrandenburger Rathaus zu nutzen. Und selbstverständlich sind die beiden Veranstaltungen und die Beratung kostenfrei für alle Besucher.“

LK MSE

## Bürgermeisterwahl 2016 in Dargun

Bei der Stadt Dargun ist zum 01.12.2016 die Stelle der/hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters neu zu besetzen. Die Wahl findet am 4. September 2016 statt. Die Anstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren nach der Besoldungsgruppe A14 entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung zzgl. einer Aufwandsentschädigung. Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und

in der Lage ist, die Verwaltung und den Regiebetrieb zu leiten, diese bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Dargun zu fördern. Erwartet wird, dass der/die Bürgermeister/in den Wohnsitz in Dargun nimmt.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am 23.06.2016, 18:00 Uhr ab.

Näheres ist der Stellenausschreibung und der offiziellen Wahlbekanntmachung, die im Internet auf [www.Dargun.de](http://www.Dargun.de) veröffentlicht sind, zu entnehmen.

## Zu Enkeltricks und Kaffeefahrten

Seit dem vergangenen Jahr übernehmen pensionierte Polizeibeamte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ehrenamtlich die spezielle Kriminal- und Verkehrsprävention bei Senioren. Im Bereich der Polizeiinspektion Neubrandenburg gibt es derzeit vier solcher Berater. Sie führen auf Anfrage Veranstaltungen zu den Themen Verkehrssicherheit und Trickbetrug (insbesondere Enkeltrick, Taschendiebstahl, Haustürgeschäfte und Kaffeefahrten) durch.

Zunehmend nutzen inzwischen auch Senioren das Internet, hier ist ebenfalls einiges zu

beachten. Die Veranstaltungen sind aufgrund der Förderung durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung des Landes M-V für die Durchführenden kostenfrei.

Wer gern eine Veranstaltung zu den angesprochenen Themen durchführen möchten, kann sich per mail an Frau Wiedemann-Rudolph wenden: [angelika.wiedemann-rudolph@lk-seenplatte.de](mailto:angelika.wiedemann-rudolph@lk-seenplatte.de) oder bei ihr anrufen unter 0395 570 875 033. Sie setzt sich schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung und bespricht alles Weitere.

## Demokratiefest am 1. Mai

Das Neubrandenburger Demokratiefest am 1. Mai ist ein Anziehungspunkt für Familien und alle, die sich an diesem besonderen Tag für Demokratie, Toleranz und Frieden einsetzen wollen. Es bietet auch in diesem Jahr auf dem Marktplatz von 10 bis 15 Uhr eine bunte Mischung aus Politik, Sport, Spiel, Informationen und Unterhaltung.

Dabei wird gleichzeitig die politische und traditionelle Bedeutung des „Tags der Arbeit“ gewürdigt. Das Motto in diesem Jahr lautet „Zeit für mehr Solidarität“. Festredner ist der stellvertretende Regionalleiter Dirk Johne von der IG BAU Nord. Im Anschluss an die Rede wird das Dance Department seinen Auftritt haben. Danach ist ein Polit-Talk mit den Kandidatinnen und Kandidaten der Landtagswahl Mecklen-

burg-Vorpommern geplant. Anschließend wird die Zumba Tini auf der Bühne präsent sein. Den Abschluss bildet Tino Eisbrenner mit seinem Programm. Erneut findet wieder ein Stadtrundgang mit dem Oberbürgermeister Herrn Silvio Witt und Herbold von Raven statt.

Die „Klassiker“ wie Infostände der Gewerkschaften, Parteien, Vereine, Blaulichtmeile, Hüpfburg und diverse Versorgungsstände sind wieder mit von der Partie. Das Demokratiefest steht in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Silvio Witt und von Landrat Heiko Kärger.

Kontakt:  
DGB Region Ost M-V  
Tilly-Schanzen-Str. 17  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 57063930  
Fax: 0395 57063934

## AGRONEUM: Arbeitstag der Kaltblutpferde



Wer weiß heute noch - in einer Zeit, in der der technische Fortschritt unser Leben bestimmt - wie ein Arbeitstag mit Einsatz von Pferdestärken auf dem Land aussah?

Am 7. Mai 2016 präsentiert das AGRONEUM Alt Schwerin von 10 bis 17 Uhr einen Arbeitstag der Kaltblutpferde. Als Kaltblutpferde werden Pferderassen bezeichnet, die sich durch ein hohes Körpergewicht und ein ruhiges Temperament auszeichnen und als schwere Zugpferde eingesetzt werden können. Erleben sie diese Pferdestärken in Aktion! Erfahren

Sie viel Wissenswertes zu den verschiedensten Einsatzmöglichkeiten und schauen Sie bei den ständigen Vorführungen mit historischen Arbeitsgeräten und an historischen Arbeitsmaschinen zu. Ebenso werden per Pferdekraft der Göpel angetrieben und Stämme gerückt. Für die kleinen Gäste wird ein buntes Kinderprogramm angeboten.

Abgerundet wird das Fest mit einem kleinen Markt, und für das leibliche Wohl ist ebenfalls mit einem abwechslungsreichen Angebot gesorgt.

PM Agroneum

## Verbesserte Bedingungen bei der FF Brunn

Am 2. Februar wurde der Anbau am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Brunn offiziell eingeweiht. Neben den Kameradinnen und Kameraden aus dem Amtsbereich Neverin und den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren der Minister für Inneres und Sport Lorenz Caffier, Landrat Heiko Kärger, Matthias Lietz (MdB) und Kreiswehrführer Norbert Rieger anwesend. Der Bürgermeister von Brunn, Christian Schenk, lobte die zügige Ausführung der Bauarbeiten. Er bedankte sich beim Land, beim Kreis und der Gemeinde für die Investition und bei einigen Sponsoren. Viele freiwillige Stunden investierten die Kameraden für die Renovierung ihrer Räume im Altgebäude. Erschwerend während der Bauphase war für die Ehrenamtlichen um Wehrführer Ulrich Hofmann, dass auch Einsätze gefahren werden mussten. Dafür sprach der Bürgermeister seinen Feuerwehrkameraden ganz besonderen Dank für das Engagement und das Durchhaltevermögen aus. Für die Kame-



radinnen und Kameraden sind jetzt die Arbeitsbedingungen mit diesem Anbau sehr viel besser geworden. Es ist mehr Platz für die Kameraden und auch für die Jugendfeuerwehr, die jetzt ihren eigenen Umkleideraum hat. Die

Sanitäranlagen wurden ebenfalls verbessert. In den Grußworten der Gäste wurde den Kameraden viel Erfolg in ihrer weiteren Feuerwehrtätigkeit gewünscht, vor allem auch bei der Nachwuchsarbeit. Dankesworte

waren ebenfalls an die Familien und Frauen der Kameraden gerichtet für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Partner.

Text und Foto: Birgit Schmidt  
Pressewart KFV MSE

## Spezialfahrzeug für die Kreisausbildung

Seit dem 9. Februar verfügt der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte über ein (neues) gebrauchtes Ausbildungsfahrzeug vom Typ Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6). Dies ist durch die Neubeschaffung von zwei neuen Fahrzeugen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow möglich geworden. Dieses Fahrzeug ermöglicht nun zusammen mit einem bereits im vergangenen Jahr von der Freiwilligen Feuerwehr Neukalen erworbenen Löschfahrzeug eine noch bessere Ausbildung im Jugend- und Schulungszentrum in Neuendorf. Weiterhin entlastet es die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren. Sie müssen nun nicht mehr mit eigener Technik anreisen, um verschie-



Foto: Nico Kücken

dene Ausbildungseinheiten sicher zu stellen. Es ist auch ein

weiterer „kleiner“ Meilenstein auf dem Weg zum Aufbau

eines Kompetenzzentrums für die Feuerwehren im Landkreis. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte bedankt sich bei allen, die diese Beschaffung ermöglicht haben. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Minister für Inneres und Sport, Lorenz Caffier, der immer ein offenes Ohr und ein großes Herz für seine ehrenamtlichen Hilfsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern hat. Das Foto zeigt ihn bei der symbolischen Übergabe des Fahrzeugs an Mathias Funk, Mitarbeiter in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises und im Ehrenamt Fachwart für die Kreisausbildung im Bereich Technik.

Henry Wagemann

## Neuer Kreisjugendfeuerwehrwart gewählt

Am 20. Februar 2016 fand im Jugend- und Schulungszentrum Neuendorf der Kreisjugendfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren (JF) des Landkreises statt. Anlass zur Veranstaltung und wichtiger Tagesordnungspunkt war die Wahl des neuen Kreisjugendfeuerwehrwartes für die Jugendfeuerwehren. Kreiswehrführer und Versammlungsleiter Norbert Rieger begrüßte alle Delegierten und Gäste, sowie den amtierenden Landesjugendwart Matthias Nowatzki.

Von 102 Delegierten waren 93 anwesend. Unter ihnen auch der 23-jährige Dominik Tramp, der sich als einziger Kandidat zur Wahl des neuen Kreisjugendwartes stellte. Dominik ist in der Jugendfeuerwehr des Landkreises kein Unbekannter. Denn nach seiner Jugendfeuerwehrausbildung in Wulkenzin qualifizierte er sich ab 2013 vom dortigen stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart hin zum Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Neverin, in dem

es 2 Kinder- und 9 Jugendfeuerwehren gibt. Mit 81 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen erhielt er ein eindeutiges Votum als neuer Chef der Jugendfeuerwehren des Landkreises. Der amtierende Landesjugendfeuerwehrwart M-V, Matthias Nowatzki, übermittelte allen Anwesenden vom Landesbrandmeister Hannes Möller und von der Landesjugendleitung die besten Grüße und Wünsche. Er zeigte sich hocheifrig über

die 77 erfolgreichen Übernahmen von Mädchen und Jungen aus den JF in den aktiven Feuerwehrdienst allein im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Negativ fand er, dass es in den 967 Freiwilligen Feuerwehren des Landes nur 620 JF gibt. Mit dem Hinweis an alle Führungskräfte in den Feuerwehren „Geht mit der Zeit, sonst geht Ihr mit der Zeit!“ beendete er seine Grußworte.

Auch Norbert Rieger konnte Positives berichten. Es gab in den JF mehr Eintritte als Austritte. Jedoch müsse man in Bezug auf die Jugendarbeit mehr auf die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen eingehen und deren Ideen und Wünsche mitnehmen. Auch die Traditionspflege in den JF und Feuerwehren müsse weitergeführt werden. Natürlich konnten auch wieder Ehrungen vorgenommen werden. So erhielten der Kamerad Maik Klemm (JF Werder), die Kameradin Antonia König-Kretschmann (JF Sarow) die Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr M-V in Silber und der Kamerad Nick Seedorf (JF Schloen) die Ehrennadel der Landesjugendfeuerwehr M-V für die „Jugendabteilung“.

Henry Wagemann  
Jugendkoordinator KFV MSE



Nach der Wahl: Norbert Rieger, Christian Schulz, Dominik Tramp und Marga Klenowetz (v.l.). Foto: KFV MSE

## Pflegeeltern dringend gesucht

„Zu Hause ist es am schönsten“, sagt das Kind. Aber es leidet täglich, weil seine Eltern ihren Alltag nicht im Griff haben. Sie sind vielleicht arbeitslos oder krank, sie leben in Scheidung oder in ständigem Streit. Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem die überforderten Eltern und das Kind Hilfe brauchen. Dann wenden sich die Eltern, Verwandte, Nachbarn oder Freunde an das Jugendamt. Dort gibt es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Hilfe anbieten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Familienleben wieder ins Lot zu bringen. Wenn aber Vieles nicht weiterhilft, und wenn das Kind aus seiner Notlage über längere Zeit nicht herauskommt, dann muss es zu seinem eigenen Schutz vorübergehend ein anderes Zuhause bekommen. Weil Kinder ein Recht darauf haben, in einer Familie aufzuwachsen, gibt es in Deutschland Pflegefamilien. In unserem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte leben zurzeit 358 Kinder in 245 Pflegefamilien. Viele dieser Familien haben schon seit vielen Jahren immer wieder vorübergehend Kinder aufgenommen, weil sie Kinder lieben, und weil sie denen helfen möchten, die es zu Hause gerade nicht so gut haben. „Nun kommen aber immer mehr unserer erfahrenen Pflegeeltern in ein Alter, in dem sie sich nicht nur beruflich sondern auch als ‚Eltern auf Zeit‘ zur Ruhe setzen möchten“, sagt Karin Stark, vom Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst im Jugendamt. „Deshalb sind in unserem Landkreis Pflegeeltern dringend gesucht.“

Gemeinsam mit ihrer Kollegin Margrit Ohde hat Frau Stark in einem Pressegespräch erklärt, was es bedeutet, Pflegeeltern zu sein, und wie man es werden kann.

Die allererste Voraussetzung ist natürlich: Pflegeeltern müssen Kinder mögen. Aber Kinderliebe allein genügt nicht. Wer ein oder mehrere Kinder aus einer anderen Familie aufnimmt, muss sehr verständnisvoll und offen für ungewohnte Lebensformen sein. Pflegeeltern müssen auch bereit sein, mit den leiblichen



Foto: Pixabay

Eltern der ihnen anvertrauten Kinder und mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten. Hinzu kommt die Pflege der üblichen Kontakte im täglichen Leben: mit der Kindereinrichtung, der Schule, den Therapeuten, vielleicht den Trainern, den Nachbarkindern und mit vielen mehr. „Darum kann sich bei uns nur als Pflegeperson bewerben, wer selbst ein zufriedenes und erfülltes Leben führt“, sagt Karin Stark.

„Der Weg dahin ist nicht so leicht“, ergänzt Margrit Ohde. „Mit einem Vorstellungsgespräch bei uns im Jugendamt ist es nämlich nicht getan.“ Zukünftige Pflegeeltern werden geschult und mit dem Grundwissen ausgestattet, dass sie beim Umgang und Zusammenleben mit Kindern aus anderen Familien brauchen. „Wer nach dieser

Woche Schulung nach wie vor den Wunsch hat, dass er diese ungewöhnliche Aufgabe und beachtliche Mühen für fremde Kinder übernehmen möchte, der wird in unseren Kreis der Pflegeeltern aufgenommen“, so Karin Stark.

Für viele der Pflegeeltern heißt es dann vor allem: warten! Auch wenn es vorkommt, dass Kinder innerhalb weniger Stunden in eine Pflegefamilie gebracht werden, der Schritt muss gut überlegt sein. Die Eltern auf Zeit müssen natürlich zu den Pflegekindern passen. „Wir hatten schon Begegnungen von Kindern mit möglichen Pflegeeltern, da gab es sozusagen ‚Liebe auf den ersten Blick‘“, erzählt Frau Stark. Aber es komme auch vor, dass die „Chemie so gar nicht stimmt“, und in diesen Fällen wird weiter nach anderen ge-

eigneten Pflegeeltern gesucht. Die Aufnahme der betroffenen Kinder in einer anderen Familie ist schmerzhaft für die Eltern, die sie abgeben und vor allem auch schmerzhaft für die Kinder. Sie haben Verlustängste, auch Schuldgefühle und Angst vor der Trennung. Deshalb wird dieser Einschnitt nur mit Einverständnis der leiblichen Eltern vollzogen. Sie lernen die Pflegeeltern kennen und überzeugen sich selbst davon, dass ihre eigenen Kinder gut aufgehoben sind. Die Pflegeeltern wiederum sorgen dafür, dass ihre Pflegekinder Kontakt zu ihren Eltern pflegen. „Es ist nicht das Ziel, dass die betroffenen Kinder bis zum Erwachsensein bei Pflegeeltern bleiben, sondern dass sie möglichst bald zu ihren Eltern zurückkehren. Es ist ein Zuhause auf Zeit“, betont Karin Stark. Es gibt aber auch Lebensgeschichten, in denen die Kinder bis zur Volljährigkeit bei den Pflegeeltern geblieben sind.

Manchmal hören die Frauen aus dem Jugendamt von Nachbarn, die meinen, Pflegeeltern seien auf das Geld aus, das sie für die Aufnahme der Kinder erhalten. „Natürlich bekommen diese Eltern eine Entschädigung. Sie müssen alle Kosten, die für die Kinder anfallen, übernehmen. Das fängt bei Kleidung und Ernährung an und hört beim Schulausflug nicht auf“, erklären Margrit Ohde und Karin Stark. Es sei einfach absurd, zu glauben, dass Pflegeeltern-Sein etwas mit Geldverdienen zu tun hat. Im Gegenteil: „Das ist eine anspruchsvolle, schwere Aufgabe für diese Menschen, und manches Mal haben sie auch schwere Stunden mit den ihnen

Anvertrauten zu bestehen. Wir ziehen ganz tief unseren Hut vor ihnen, denn wir wissen, welche Verantwortung und Last sie tragen. Wir freuen uns über jeden, der aus Liebe zu Kindern, gern selbst Pflegemutter oder Pflegevater sein möchte.“

LK MSE

Sie möchten Pflegeeltern werden? Bitte wenden Sie sich an eine der Mitarbeiterinnen vom Pflegekinderdienst des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Ihrer Nähe:

In Demmin:  
Viola Doktor Tel. 0395 57087 4435  
Barbara Werner Tel. 0395 57087 4432

In Neustrelitz  
Karin Stark Tel. 0395 57087 5166  
Margrit Ohde Tel. 0395 57087 5265

In Waren (Müritz)  
Anette Callies Tel. 0395 57087 2362  
Ursula Simanowski Tel. 0395 57087 2378

In Neubrandenburg  
Catleen Ficker Tel. 0395 57087 5606  
Cornelia Blatt Tel. 0395 57087 5602



## „So etwas noch nie gehört“

Am ersten März-Wochenende fand an der Hochschule Neubrandenburg der 20. Internationale Bigband-Workshop statt. Und wir vom Demminer Goethegymnasium durften dabei sein. Als am Sonntagabend der letzte Ton des Abschlusskonzertes verklungen war, sah man sehr viele zufriedene Gesichter unter den Teilnehmern. Wir hatten uns gegenseitig vorgespielt aber auch vor Bekannten, Freunden, Eltern und Großeltern, vor den wohlwollenden aber trotzdem jeden Fehler hörenden Dozenten, die in der ersten Reihe saßen und

auch in diesem Konzert jeweils eine Band leiteten.

Drei Tage intensiver Probenarbeit lagen hinter uns. Jede Probe mit einem anderen Dozenten, der aus der Sicht seines Instrumentes mit der Band arbeitete. Dabei gingen die Fragen der Schüler gelegentlich weit über musikalische Bereiche hinaus.

Der Abend war mit einer Welturaufführung aller Teilnehmenden eröffnet worden. Komponiert und geleitet durch Friedemann Matzeit beeindruckte das Werk „Music For The Masses“ durch dynamisch klingliche Vielfalt, mit Improvisa-

tionen, und die allen Mitwirkenden ein besonderes Gemeinschaftserlebnis bot. Weiter ging es mit dem Ensemble „BRANDICITY“, das den Musikern ebenfalls viel Raum für Improvisationen bot. Es folgte mit FAVO eine ganz andere Farbe des Jazz. Als Abschluss des Abends musizierte die Hochschulbigband Neubrandenburg. Viele der Schüler konnten sich trotz des langen Probenabends nicht von der Musik losreißen. Ein sichtlich beeindruckter Schüler meinte: So etwas habe ich noch nie gehört. Ein großes Dankeschön an die Macher des

Workshops, vor allem an seinen Spiritus Rector Andreas Rosin!

Ein großes Dankeschön sagen wir auch unserem Verein zur Förderung des Musikgymnasiums im Goethegymnasium Demmin e.V., der diese Fahrt großzügig unterstützt und somit die Teilnahme für alle Schüler möglich gemacht hat. Wir danken ebenfalls der Familie Leddig, für die Bereitstellung des Busses.

Dietrich Irmner  
Musikkoordinator  
am Goethegymnasium Demmin



Foto: Gunter Schölzel

## Von wegen: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“

Wussten Sie schon, dass

- das Abendgymnasium das Abitur auf dem 2. Bildungsweg kostenfrei ermöglicht?
- seit der Gründung des Abendgymnasiums 1992 371 Studierende das Abitur und mehr als 100 die Fachhochschulreife erfolgreich erworben haben?

Auch Sie können Ihrem Leben eine neue Perspektive geben: Mit uns - dem Abendgymnasium Neubrandenburg!

Das Besondere an unserer Schule ist - natürlich - der Unterricht am Abend, das heißt von 17:00 - 21:15 Uhr bzw. freitags bis 20:00 Uhr. Keine Sorge, wenn der Unterricht in Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, Geschichte usw. schon eine Weile hinter Ihnen liegt. Unser Konzept bündelt in Klasse 11 alle neuen Studierenden (ab 19 Jahren) und ist darauf ausgerichtet, im 1. Halbjahr das Lernen wieder zu lernen. Unser erfahrenes Kollegen-

team bietet Ihnen individuelle Unterstützung, sodass einem erfolgreichen Start nichts im Wege steht.

Was Sie noch über uns wissen sollten:

- Unser „Zuhause“ ist das Gebäude des Albert-Einstein-Gymnasiums in Neubrandenburg.
- Der Erwerb des Abiturs dauert 3 Jahre, der der Fachhochschulreife 2 Jahre.
- Sie müssen keine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Wenn wir Ihr Interesse „wachgekelt“ haben, kommen Sie einfach zu unseren Informationsabenden **am 20.05.2016 und am 24.06.2016 jeweils um 18:00 Uhr** und lernen Sie uns persönlich kennen.

Und sollten Sie sofort oder in Zukunft Fragen haben, rufen Sie uns an (0395 599991621) oder mailen Sie uns ([info@abendgymnasium-nb.de](mailto:info@abendgymnasium-nb.de)). Wir antworten garantiert.

## Gastfamilien für Austauschschüler

Landrat Heiko Kärger unterstützt die gemeinnützige Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) bei der Suche nach Gastfamilien für Austauschschülerinnen und -schüler aus aller Welt, die im August und September 2016 nach Deutschland kommen werden. Die 15- bis 18-Jährigen gehen hier zur Schule, leben bei ehrenamtlichen Gastfamilien und möchten den Alltag in Deutschland kennenlernen.

Zurzeit verbringen fünf YFU-Austauschschüler das Schuljahr im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, einen Austauschschüler aufzunehmen. Gastfamilien müssen den Austauschschülern keinen besonderen Luxus bieten, sondern sollten sie einfach wie ein neues Familienmitglied in den Alltag integrieren. Alle Schüler besitzen bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie ebenso wie

die Gastfamilien intensiv auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen auch während des Jahres bei allen Fragen zur Seite.

Wer Interesse hat, einen Austauschschüler bei sich aufzunehmen, kann sich bei YFU melden unter 040 227002-0 oder per E-Mail an [gastfamilien@yfu.de](mailto:gastfamilien@yfu.de). Weitere Informationen im Internet unter [www.yfu.de/gastfamilien](http://www.yfu.de/gastfamilien).

Über YFU

Das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) organisiert seit über 50 Jahren langfristige Jugendaustauschprogramme weltweit. Zusammen mit Partnerorganisationen in rund 50 Ländern setzt sich YFU für Toleranz und interkulturelle Verständigung ein. Seit der Gründung im Jahr 1957 haben insgesamt rund 60.000 Jugendliche an den Austauschprogrammen teilgenommen. YFU ist ein gemeinnütziger Verein und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

PM YFU

## Europa bildet!

### Bildungsreisen 2016 - Bildungsring Europa MV

#### Bratislava-Budapest-Wien

Mittwoch, 01. Juni bis Sonntag, 05. Juni  
Preis ca. 525 Euro, inkl. Busfahrt, 4xÜN mit 3xHP, Stadtführungen und Eintrittsgelder, EZ-Zuschlag: ca. 80 Euro

#### Schweden & Dänemark & Flensburg

Mittwoch, 29. Juni bis Freitag, 01. Juli  
Preis ca. 345 Euro, inkl. Busfahrt, 2xÜN mit HP, Führungen und Eintrittsgelder, EZ-Zuschlag: 55 Euro

#### Tessin & Norditalien

Sonntag, 04. September bis Sonntag, 11. September  
Preis ca. 795 Euro, inkl. Busfahrt, 7xÜN mit 6xHP, Schifffahrt, Stadtführungen und Eintrittsgelder, EZ-Zuschlag: ca. 120 Euro

Detaillierte Informationen auf unserer Webseite  
[www.europa-union-mv.de](http://www.europa-union-mv.de)  
oder unter Telefon 0395 566 65 31.

# Die staatlich anerkannten Musikschulen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Die Kreismusikschulen Kon.centus und Müritz, die Musikschule Altentreptow-Demmin e.V. und die Regionalmusikschule Malchin e.V. sind staatlich anerkannte Musikschulen und arbeiten mit dem Qualitätssystem Musikschulen.



## Musikschulen

- bieten eine Musikalische Früherziehung / Grundausbildung.
- geben qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht.
- bieten Ergänzungsunterricht wie z.B. Musiktheorie, Gehörbildung und Korrepetition an.
- ermöglichen das gemeinsame Musizieren in Orchestern, Chören, Ensembles.



## Musikschulen

- vermitteln lebenslange Freude an der Musik.
- führen an die Musik heran.
- regen Musikalität an.
- finden und fördern musikalische Begabungen.
- leiten zum aktiven Musizieren an.
- bieten kostengünstigen Unterricht an.



### Regionalmusikschule Malchin e.V.

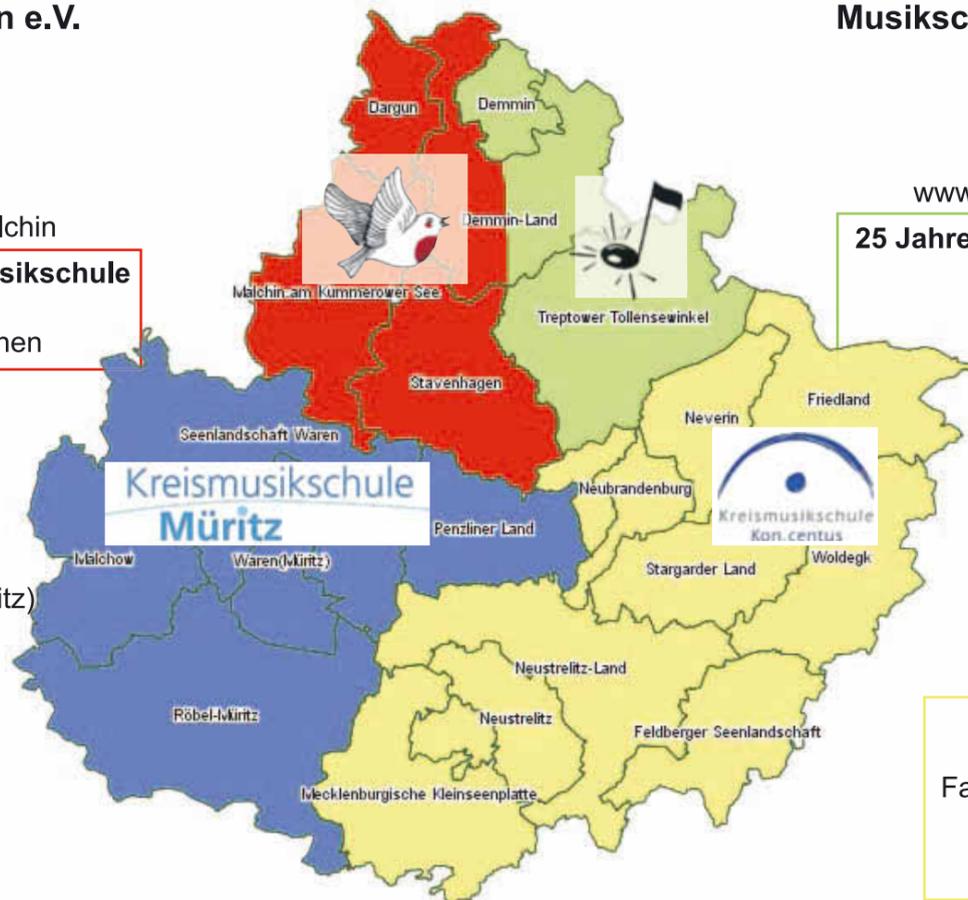
Achterstr. 43, 17139 Malchin  
 Leiter: Fridolin Zeisler  
 Tel.: 03994-223232  
 info@musikschule-malchin.de  
 www.musikschule-malchin.de  
 www.facebook.com/Musikschule.Malchin

**Ensemblekonzert der Regionalmusikschule**  
 am 07.05.16 um 16 Uhr  
 in der Klosterkirche St. Marien, Verchen

### Kreismusikschule Müritz

Strelitzer Str. 32, 17192 Waren (Müritz)  
 Leiterin: Ursula Linke  
 Tel.: 03991-6747212  
 info@kreismusikschule-mueritz.de  
 www.kreismusikschule-mueritz.de

**Chor- und Orchesterkonzert**  
 am 23.04.2016 um 16.00 Uhr  
 im Bürgersaal Waren (Müritz)



### Musikschule Altentreptow/Demmin e.V.

Oberbaustr. 62, 17087 Altentreptow  
 Leiter: Gerd Rohde  
 Tel.: 03961-210754  
 msatd@t-online.de  
 www.musikschule-altentreptow-demmin.de

**25 Jahre Musikschule Altentreptow-Demmin**  
 Am 30.05.2016 findet ein festliches  
 Konzert anlässlich dieses  
 Jubiläums statt.

### Kreismusikschule Kon.centus

Ziegelbergstr. 5a,  
 17033 Neubrandenburg  
 Leiter: Wolfgang Hasleder  
 Tel.: 0395-57074820  
 info@kon-centus.de  
 www.kon-centus.de

**„Weltenbummler“**  
 Schüler und Lehrer der  
 Fachrichtung Rock-Pop-Jazz im Konzert  
 26.05.2016 um 18.00 Uhr  
 Güterbahnhof Neubrandenburg



Die Musikschulen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der Musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Sie sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In den Musikschulen kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Alle Unterrichtsangebote der Musikschulen orientieren sich am Strukturplan und an den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen.



Die Musikschulen schaffen musikalische Erlebnisräume und vermitteln Lust am Musizieren – aus Leidenschaft und Überzeugung!

# Das „Netzwerk Familie in der Mecklenburgischen Seenplatte“ stellt sich vor

Die Angebote für Kinder, Senioren, Jugendliche - für die gesamte Familie - in der Mecklenburgischen Seenplatte sind interessant und vielfältig. In unserem Landkreis gibt es Familienzentren und Familienbildungsstätten,

Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie und Familienferienstätten. In der letzten Ausgabe wurde eine Übersicht mit allen Einrichtungen in unserem Landkreis veröffentlicht. Doch was bieten die einzelnen Familienzentren,

Mehrgenerationenhäuser oder Familienferienstätten? Welche Angebote, Aktionen, Hilfen, Kurse oder Unterstützungen gibt es dort? Wir möchten uns Ihnen nun vorstellen und Sie neugierig machen auf das, was wir

Spannendes, Ideenreiches und Lehrreiches in unseren Häusern anbieten. Den Anfang machen der **AWO SANO Familienferienpark in Dambeck**, die **DRK-Familienbildungsstätte in Neustrelitz** und das **FERIENLAND SALEM**.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.



Ihr Netzwerk Familie in der Mecklenburgischen Seenplatte

## Urlaub im Familienferienpark Dambeck



Foto: AWO SANO

Kleine Kinder lieben das große Abenteuer. Gönnen Sie sich mit Ihren Kindern eine Auszeit im Müritz-Nationalpark. Seltene Tiere beobachten, unbekannte Pflanzen bestimmen, mit dem Fahrrad oder dem Boot auf Entdeckungsreise gehen, sich entspannen oder kreativ werden - all das können Sie in unserem Familienferienpark Dambeck. Das großzügige Gelände bietet mit familienfreundlichen Sport- und Spielplätzen genügend Möglichkeiten, jede Jahreszeit im Müritz-Nationalpark zu genießen. Der Familienferienpark Dambeck liegt direkt an zwei Badeseeen und ist damit ideal für alle Freizeitaktivitäten, die mit Wasser zu tun haben: schwimmen, baden, angeln, Boot fahren, keschern ...

### Auf einen Blick

**Adresse:** AWO SANO Familienferienpark Dambeck  
Dambeck2  
17237 Kratzeburg

**Kontakt:** Tel. 039822-20225  
E-Mail: [dambecker-park@awosano.de](mailto:dambecker-park@awosano.de)  
[www.familienferienpark-dambeck.de](http://www.familienferienpark-dambeck.de)  
[www.awosano.de](http://www.awosano.de)

**Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen:** Susanne Müller Bohley, Constanze Heiser

**Öffnungszeiten:** Zu jeder Jahreszeit ist der Urlaub für Familien in Dambeck möglich. Unser Haus ist ganzjährig geöffnet.

**Seit wann gibt es unsere Einrichtung? Was erwartet Sie bei uns:** Familienfreundlichen Urlaub genießen unsere Gäste seit 2003 unter dem Dach der AWO SANO Familienferienholung. Dambeck bietet Natururlaub pur für Familien, die aktive Erholung und gemeinsame Zeit suchen. Pflanzen- und Tierwelt des Müritz-Nationalparks, ein attraktiver Außenbereich, Ferienwohnungen direkt am See, Appartements im Gutshaus und im alten Speicher, sowie vielfältige und ansprechende Aktiv- und Kreativangebote machen den Familienferienpark Dambeck zum idealen Urlaubsort für die ganze Familie.

**Welche konkreten Angebote halten wir für Sie vor:** Raus aus dem Alltag, die Seele baumeln lassen. Ob aktiv oder ganz entspannt - nutzen Sie die Gelegenheit, die Freude an den einfachen Dingen wiederzuentdecken. Wir bieten Ihnen Urlaub inklusive Halbpension, Benutzung von Sauna oder Boot, eine geführte Wanderung oder einen Eintritt in das Müritzeum in Waren und Kinderprogramm zum Übernachtungspreis ab 39 EUR für Erwachsene, Kinder je nach Alter ab 26 EUR bzw. ab 21 EUR und Kinder bis 2 Jahre sind kostenfrei. Arrangements: Waldknirpse, Kräuterwochenende, Familien Special, Kleine Auszeit, Fasten im Müritz-Nationalpark

**Das sind unsere Stärken:** Als Familienferienpark sind wir ganz auf Familien mit kleinen und großen Kindern eingestellt: Ob in unserer Kinderecke in der Bibliothek, im Tobe-/Gemeinschaftsraum oder auf unserem Naturspielplatz ... hier ist viel Platz für Familien. Und unsere pädagogische Fachkraft sorgt für Spiel, Spaß und Kreativität im Kinderpavillon. Größere Kinder lieben unsere Sportangebote oder gehen mit dem Fotoapparat auf Entdeckungsjagd im Parkgelände.

Unser Motto ist: **Herzlich willkommen! In Dambeck ist der richtige Platz für Ihren Natururlaub in Familie. Wir sorgen für Gesundheit und Erholung unserer kleinen und großen Gäste.**

## DRK-Familienbildung und -beratung Neustrelitz

Wenn wir uns beschreiben oder eine Geschichte erzählen sollen, dann sagen wir über uns, aus „klein wird Groß“ und aus „leise wird Laut“!!

Die Anfänge unserer Einrichtung im April 1992 waren eher bescheiden und klein. Mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin, 2 ABM-Kräften und 7 Kursleiterinnen setzten wir alles daran, uns zu etablieren.

### Wir haben es geschafft!

Heute, 24 Jahre später, ist die DRK-Familienbildungsstätte Neustrelitz gewachsen, größer, zentraler und moderner geworden, ein Haus mit staatlicher Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Die Leiterin und Sozialpädagogin, Christa Schwörk, die pädagogische Mitarbeiterin/Erzieherin Rowena Reiher sowie 19 ehrenamtliche Kursleiter/innen sorgen für eine vielfältige Angebotspalette. Wir bieten Kurse im Sport- und Präventivbereich, Handwerk und Kreativität, alles rund um die Schwangerschaft, Geburt und das „Eltern-Sein“ aber auch Beratungen sowie Freizeitmöglichkeiten. Wir sind ein Ort der Begegnung, der neben seinen „Klassikern“ auch immer wieder neue bedarfsgerechte Angebote entwickelt. Bei allem was wir tun, wollen wir unseren hohen Ansprüchen gerecht werden, uns groß und stark machen für unsere Besucher und laut werden, wenn wir gebraucht werden!

Und wenn Sie neugierig auf uns geworden sind, einen Kurs besuchen, eine Familienfeier ausrichten oder einfach mal schnuppern möchten, dann seien Sie uns herzlich willkommen.

### Auf einen Blick

**Adresse:** DRK-Familienbildung und -beratung Neustrelitz  
Maxim-Gorki-Ring 41  
17235 Neustrelitz

**Kontakt:** Telefon: 03981 443757  
E-Mail: [fbst@drk-msp.de](mailto:fbst@drk-msp.de)  
Webseite: [www.drk-msp.de/unsere-dienstleistungen/familienbildung](http://www.drk-msp.de/unsere-dienstleistungen/familienbildung)  
Christa Schwörk  
Rowena Reiher

**Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen:** Christa Schwörk, Rowena Reiher  
**Öffnungszeiten:** Montag - Donnerstag 8:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr  
April 1992

**Seit wann gibt es unsere Einrichtung? Was erwartet Sie bei uns: Welche konkreten Angebote halten wir für Sie vor:** Wir verstehen uns als „Ort der Bildung und Begegnung“ Im Wesentlichen lassen sich die Angebote unterteilen in den

- Eltern-Kind-Bereich
- Gesundheits-Bereich
- Kreativ-Bereich
- Treffpunkt für Selbsthilfegruppen
- Angebote - Ferienfreizeiten

**Das sind unsere Stärken:** Miteinander Füreinander Mitmachen Da sein  
**Unser Motto ist:** Wenn es um Menschen geht ... .. sind wir jederzeit für Sie da!



Foto: DRK FB

## FERIENLAND SALEM



Foto: Ferienland Salem

Das **FERIENLAND SALEM** ist eine Ferienstätte direkt am Kummerower See. Mit 116 Zimmern und vielen Gruppenräumen sind wir ein großes Haus und offen für alle Gäste. Diese lassen wir am besten auch sprechen, um uns vorzustellen.

Hier ist ein Gedicht von einer Familie, die an unserer Familienfreizeit in den Sommerferien 2015 teilnahm.

*In Salem ist es wunderschön,  
da können wir viel Tolles sehen.  
Berge, Brombeeren, Wälder und Seen,  
da kann man sogar baden gehen.  
Im Ferienland ist viel geboten  
und bei der Segelbasis gibt es Programm mit Booten.  
In der Kinderbetreuung ist was los,  
drum kommen die Kinder klein und groß.  
Beim Spielen draußen und drinnen  
haben wir Spaß und können gewinnen.  
Bei der Familienwanderung haben wir einiges entdeckt  
und Kaffee und Kuchen haben sehr gut geschmeckt.  
Wir freuen uns auf eine schöne Zeit -  
erholen werden wir uns mit Sicherheit!*

Familie Hartung aus Röthenbach

### Auf einen Blick

**Adresse:** FERIENLAND SALEM  
Am Hafen 1  
17139 Malchin OT Salem

**Kontakt:** Internet: [www.ferienland-salem.de](http://www.ferienland-salem.de)  
Telefon: 03994 2340  
E-Mail: [info@kolpingurlaub-mv.de](mailto:info@kolpingurlaub-mv.de)

**Öffnungszeiten:** ganzjährig  
Rezeption: Mo. - Fr., 8:00 - 18:00 Uhr/  
Sa. - So., 8:00 - 11:00 Uhr

Restaurant Arche Noah:  
täglich warme Küche ab 11:00 Uhr  
Die Eröffnung war 1998.

**Seit wann gibt es unsere Einrichtung? Was erwartet Sie bei uns:** Erlebnis- & Urlaubsparadies direkt am Kummerower See mit Sporthalle, Kinderhaus, Kapelle & einem großzügigem Gelände mit Streichelgehege & Spielplatz; Ausflugsziel mit Restaurant, Segelschule, Bootsverleih, Hochseilgarten, Bogenschießen & Badestelle am Haus

**Welche konkreten Angebote halten wir für Sie vor:** Familienurlaub mit Qualitätssiegel (zertifiziert durch den Tourismusverband M-V) & ausgewählte Familienfreizeiten in bundesweiten Schulferien mit Kinderbetreuung & Programm für die ganze Familie

**Das sind unsere Stärken:** Spiel & Spaß mit anderen Familien; Erholung pur in der Natur; barrierefreies Haus mit Unterbringungsmöglichkeiten von Einzelzimmer bis Familienappartement bei Vollverpflegung; mehrere Gruppen- & Veranstaltungsräume (10 - 230 Personen)

**Unser Motto ist:** Ihr Zuhause auf Zeit - eine Zeit die gut tut!

### Internet-Tipp: Familienbotschaft Mecklenburg-Vorpommern

Die Familienbotschaft-MV ist eine landesweite Plattform, welche Informationen rund um das Thema Familie, Kinder und Senioren bündelt. Sie können sich auf der Homepage über alle Einrichtungen der Familienarbeit in Mecklenburg-Vorpommern informieren und deren Angebotspalette kennenlernen.

Darüber hinaus finden Sie neben allgemeinen Hinweisen über den Umgang mit Medien, familienfreundliche Unternehmen und dem Gesundheitsnetz Mecklenburg-Vorpommern unter der Rubrik „Hilfen für Familien“ zahlreiche Anträge, Links und Kontakte. In den monatlich erscheinenden Newslettern

können Sie Neuigkeiten und Berichte aus dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, aus den Einrichtungen der Familienarbeit sowie allgemeine, das Themenfeld Familie betreffende Informationen und Veranstaltungstipps nachlesen. Außerdem finden regelmäßig Live-Chats zu aktuellen und

familienpolitisch interessanten Themen (z. B. „Schwanger ist man nie allein“, „Facebook - Chancen und Risiken“, „Kinder in der Pubertät - Eltern in der Krise“) statt. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern auf der Homepage ([www.familienbotschaft-mv.de](http://www.familienbotschaft-mv.de)) und vielleicht können wir Sie als

nächsten Newsletterempfänger/in oder Chatpartner/in begrüßen. Wir freuen uns auf Sie!

**Kontakt:** Diana Wienbrandt,  
Friedrich-Engels-Ring 12,  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 5584039  
E-Mail: [info@familienbotschaft-mv.de](mailto:info@familienbotschaft-mv.de)

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gestaltet, pflegt und erweitert die ISBW gGmbH das landesweite Informationsportal für Familien.

## Der Bücherfrühling ist da

Die traditionelle Reihe des „Norddeutschen Bücherfrühlings“ findet bereits zum 26. Mal in Neubrandenburg von April bis Juni statt. Ansässige Literaturvereine, die Regionalbibliothek, die Buchhandlung und weitere Partner bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm. Lassen Sie sich auf unterhaltsame Weise animieren, wieder öfter zu einem Buch zu greifen. Auftakt bildet eine gemeinsame Veranstaltung der Regionalbibliothek mit der Buchhandlung Hugendubel am 23. April. Der Autor und Schauspieler Steffen Mensching liest aus: Victor Klemperer „Man möchte immer weinen und lachen in einem - Revolutionstagebuch 1919“. Die diesjährige Annalise-Wagner-Preisverleihung wird am 25. Juni in Neustrelitz im neuen Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz stattfinden. Seien Sie auch hier herzlich willkommen. Das gesamte Programm ist

auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) veröffentlicht. *PM Nbg.*



Titelabbildung Bücherfrühling 2016 (© Otto Sander Tischbein)

## Förderanträge jetzt einreichen

Schon im vergangenen Jahr erhielten die drei lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte („Demminer Land“, „Mecklenburgische Seenplatte-Müritz“ und „Mecklenburg-Strelitz“) die Genehmigung ihrer Strategien für lokale Entwicklung zur Umsetzung des Programms für ländliche Entwicklung LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2020. Erste Projekte befinden sich in der Umsetzung. Die Zielsetzungen der einzelnen Gruppen reichen von Daseinsvorsorge mit dem Schwerpunkt Mobilität über regionale Wertschöpfung durch Tourismus bis hin zu Natur- und Kulturerbe mit dem Fokus auf Kunst und Kultur.

Die lokalen Aktionsgruppen rufen hiermit auf, Projektideen und Maßnahmenvorschläge bis zum **30. Juni 2016** an die jeweiligen Geschäftsstellen der Lokalen Aktionsgruppen zu richten. Dafür sind bitte die formgebundenen Projektblätter der einzelnen Aktionsgruppen zu verwenden. Die Kontaktdaten der lokalen Geschäftsstellen, Informationen zu den Ansprechpartnern, zu den bisher geförderten Maßnahmen, zu den Mitgliedern der öffentlich-privaten Partnerschaften sowie die lokalen Termine stehen auf der Internetseite: <http://leader.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/>.

ABSTRAKT · REALISTISCH · POETISCH  
**WAS ENTDECKEN SIE?**

**GOLTZSCHE · SCHÖNE ZEICHNUNG  
DIE AKTUELLE AUSSTELLUNG**

**KUNSTSAMMLUNG  
NEUBRANDENBURG**

## Zum Bundesfinale „Jugend musiziert“

Am 12. und 13. März 2016 trafen sich die besten 211 Musiktalente aus Mecklenburg-Vorpommern in der Hansestadt Wismar beim diesjährigen Landeswettbewerb „Jugend musiziert“. 63 Mädchen und Jungen der Musikschulen aus unserem Landkreis präsentierten die Mecklenburgische Seenplatte dort auf höchstem musikalischen Niveau. Es gelang den Teilnehmern wieder eindrucksvoll, Freude am Musizieren und künstlerische Meisterschaft miteinander zu verbinden. Das Ensemble „Alte Musik“ der Regionalmusikschule Malchin e.V. errang einen ersten Preis. Roman Hinz, Anna-Lena Horst, Friederike Schnepf und Charlotte Kettner freuen sich mit ihrer Lehrerin Karin Knöfel über diese Delegation zum Bundeswettbewerb.

Für die Musikschule Altentrepow/Demmin nahmen sechs Musikerinnen und Musiker am Landeswettbewerb teil. Fünf von ihnen erhielten einen 2. Preis. Der Schlagzeuger Titus Knak ist trotz eines ersten Preises noch zu jung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb.

21 Schülerinnen und Schüler aus Waren und Umgebung waren zum Landeswettbewerb nach Wismar gefahren. Das Gitarrenduo Nele Berghoff (Waren) und Simon Sprigode



Das Ensemble „Alte Musik“ hat sich für Kassel qualifiziert: Roman Hinz, Anna-Lena Horst, Friederike Schnepf und Charlotte Kettner (v.l.). *Foto: Zeisler*

(Klink, OT Sembzin) sowie Finn-Constanz Lange (Waren) auf der Violine erhielten erste Preise! In ihrer Altersgruppe sind sie allerdings noch zu jung für eine Delegation zum Bundeswettbewerb. Über 18 zweite Preise und einen dritten Preis konnten sich die anderen Aktiven freuen.

Die 32 Musikschüler der Kreismusikschule Kon.centus erspielten sich neun zweite Preise und einen dritten Preis.

22 Teilnehmer erhielten erste Preise, sieben von ihnen mit der Fahrkarte zum Bundeswettbewerb, der diesmal vom 12. - 19. Mai in Kassel stattfinden wird. Über das Erreichen des Bundesfinales freuten sich riesig: Annelie Weckwert, Marc Weckwert und Louis Schenk (Gitarrentrio); Anna Betker, Sebastian Paschen (beide Akkordeon-Solo); sowie Friederike Schwarz und Hannah Kamischke (Duo: Klavier und ein Blasinstrument).

Die Erfolge aller Teilnehmer am Landeswettbewerb sind ein erneuter Beleg für die hervorragende pädagogische Arbeit der beteiligten Lehrer und Korreptoren der Musikschulen, die mit großem Engagement weit über das Normale hinaus - die Kinder und Jugendlichen zu diesen Leistungen befähigen, unabhängig von erreichten Preisen.

## Die Reise geht nach Teneriffa

Die jungen Lego-Roboter-Ingenieure vom Neustrelitzer Gymnasium Carolinum haben sich

beim Europa-Finale in Ungarn für die Lego-Weltmeisterschaft qualifiziert. Vielleicht hatte die

moralische Unterstützung von Landrat Heiko Kärger (l.) geholfen, der das Team vor dem

entscheidenden Wettbewerb verabschiedet hatte. Vielleicht aber war es auch das verlockende Reiseziel Teneriffa, wo sich am Himmelfahrts-Wochenende die besten Roboter-Teams der Welt zum Finale treffen.

Das diesjährige Wettkampftema hat es in sich: Abfallbeseitigung. In zweieinhalb Minuten muss der Roboter beispielsweise Plastiktüten aus dem Meer greifen oder eine Müllverbrennungsanlage bedienen. Eiko Potreck (2.v.l.), Geschäftsführer der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD), staunte nicht schlecht. Das CaroAces-Team hat bei der Besichtigung der OVVD-Müllverbrennungsanlage in Rosenow offenbar viele Anregungen gesammelt und mit dem Lego-System perfekt umgesetzt. *LK MSE*



## Wer macht mit beim Kultur-Herbst?

Zum 14. Mal können Einheimische und Gäste im September vielfältige Veranstaltungen in der Mecklenburgischen Seenplatte erleben. Der Kultur-Herbst ist ein kulturtouristischer Höhepunkt, den viele touristische Leistungsträger und Kunst- und Kulturschaffende als Chance erkannt haben, Gästen im Herbst zusätzliche Angebote offerieren zu können. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterstützt diesen Höhepunkt.

In einer Broschüre werden die Termine des Kultur-Herbstes erfasst und besonders beworben. Hierbei geht es vorrangig um Veranstaltungen, die extra für den Kultur-Herbst konzipiert werden. Mit viel Fantasie und Eigeninitiative wurden bereits Veranstaltungsformate entwickelt, die Einheimische und Gäste jedes Jahr erneut ansprechen. Bis zum 1. Juni 2016 besteht die Möglichkeit, die

Aktivitäten für den Kultur-Herbst an das Büro des Landrates/Bereich Kultur zu melden. Für die Veranstaltungsmeldungen ist folgendes Schema zu beachten: Datum, Uhrzeit, konkreter Veranstaltungsort, Veranstaltung mit genauer Bezeichnung, Veranstalter mit Kontaktdaten. Auch sind zusätzliche Angaben wichtig.

Zum Beispiel wenn eine vorherige Anmeldung erforderlich ist, oder wenn eine Mindestteilnehmerzahl Bedingung ist, oder wenn Eintritt erhoben wird. Die Daten sind fristgemäß als Worddatei oder per Post zu übermitteln. Die Kreisverwaltung übernimmt jedoch keine Vermittlung von Künstlern oder Programmen.

Eine kreisliche Veranstaltung ist für den 17. September 2016 in der RWN ART Galerie am Tollenseesee in Neubrandenburg geplant. Die Idee für den

Kultur-Herbst entstand vor 14 Jahren durch Aktivitäten um die Vermarktung des Tollenseesee.

Veranstaltungsmeldungen an: [adele.krien@lk-seenplatte.de](mailto:adele.krien@lk-seenplatte.de) Rückfragen an: Adele Krien, Tel. 0395 57087 3123



## Kreistagsbeschlüsse vom 14. März 2016

### Der Kreistag bestellte/wählte für folgende Gremien:

- Bestellung eines Mitglieds in den Volkshochschulbeirat

### Der Kreistag nahm folgende Angelegenheit zur Kenntnis:

- Verfahrensweise zur Besetzung der Stelle der Beigeordneten Dezernat II

### Der Kreistag beschloss folgende Angelegenheiten:

- Satzung zur Festlegung von Einzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Teil B, Berufliche Schulen, Planungszeitraum 2013/14 - 2017/18
- 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Zustimmung zur Änderung des Kreistagsbeschlusses B-KT II/63/2015 (Befreiung von landesrechtlichen Standards (Standarderprobungsgesetz) - Verlängerung der Aufstellung des Abschussplanes für Schalenwild)
- Jahresrechnung 2011 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Entlastung des Landrates zur Jahresrechnung 2011 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Außerplanmäßige Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 486.800,00 Euro für die Ausstattung

- von Gemeinschaftsunterkünften
- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 2.814.000,00 Euro
- Genehmigung der Annahme der Geldspende zur Ausführung einer Oberflächenbehandlung der Kreisstraße MST 24 (Zachow-Krickow)
- Öffentliche Bibliotheken - Teilnahme am Onleihe-Verbund in M-V
- Erstellung eines Konzeptes zur dauerhaften Betreibung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Mirow-Neustrelitz
- Veränderung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Umschlagstationen und Kleinanlieferungsbereiche im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Neufassung eines Mietvertrages
- Kauf von Geschäftsanteilen

### Folgende Fraktionsanträge wurden in die Ausschüsse verwiesen:

- Integration von Flüchtlingen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Ihnen stehen sämtliche Sitzungsunterlagen für den Kreistag, den Kreisausschuss und der Fachausschüsse über das Ratsinformationssystem auf der Internetseite des Landkreises [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) zur Verfügung.

## Neue Bezirksschornsteinfeger

Gemäß der Ausschreibung vom 27. Januar 2016 ist seit dem 1. April 2016 Herr Gunnar Brede für den Kehrbezirk MSE 24 der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger.

Dieser Kehrbezirk umfasst Teile der Ortschaften Carpin, Serrahn, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Gräpkenteich, Mechow, Labee, Waldsee, Hasselförde, Gnewitz, Carwitz, Laeven und Neuhoof im Bereich der Ämter Neustrelitz-Land und Stargarder Land, sowie der Stadt Neustrelitz.

Herr Brede ist unter folgender Adresse zu erreichen:  
Gunnar Brede  
Töpferstraße 20  
17235 Neustrelitz

oder telefonisch unter 03981 21 49 72;  
Mobil: 0152 53689363 bzw. per E-Mail an [gunnar.brede@gmx.de](mailto:gunnar.brede@gmx.de).

Herr Brede verwaltet weiterhin vorübergehend den Kehrbezirk MSE 09.

Weiterhin übernimmt seit dem 1. April 2016 Herr Matthäus Sauerbier die vorübergehende Vertretung im Kehrbezirk MSE 27. Dieser Kehrbezirk umfasst Teile der Ortschaften Neubrandenburg, Kratzeburg, Klein Vielen, Hartwigsdorf, Zahren, Friedrichsfelde, Ankershagen, Groß Vielen, Peckatel, Hohenzieritz, Wendfeld, Prillwitz, Zippelow, Blumenholz, Neustrelitz und Neuendorf im Bereich der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz, sowie der Ämter Neustrelitz-Land, Neverin und Penzliner Land.

Herr Sauerbier ist unter folgender Adresse zu erreichen:  
Matthäus Sauerbier  
Otto-von-Guericke-Straße 5  
17033 Neubrandenburg

oder telefonisch unter 0395 563 990 33; Mobil: 0163 8464946 oder per E-Mail an [m.sauerbier37@gmail.com](mailto:m.sauerbier37@gmail.com).

## Sprechstunden beim Kreistagspräsidenten

Kreistagspräsident Thomas Diener gibt hiermit die Termine für seine nächsten Bürgersprechstunden bekannt.

**am:** 26. April 2016  
17. Mai 2016  
14. Juni 2016

**jeweils:** ab 14:00 Uhr

**im:** Landratsamt Neubrandenburg, Büro des Kreistagspräsidenten (Zimmer 3.016), Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg



Zur Terminabstimmung stehen die Mitarbeiterinnen des Kreistagsbüros gern zur Verfügung. Erreichbar sind sie unter der Telefonnummer: 0395 570875022 oder 5021 bzw. via E-Mail: [kreistagsbuero@lk-seenplatte.de](mailto:kreistagsbuero@lk-seenplatte.de).

## Jahresabschluss 2014

beschlossen/Welcome Center Mecklenburg-Strelitz GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Welcome Center Mecklenburg-Strelitz GmbH (WCC) hat auf ihrer Sitzung am 15. Dezember 2015 einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wird festgestellt.
2. Die Ergebnisverwendung soll wie folgt geschehen:  
Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 94.740,75 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der WCC für das Geschäftsjahr 2014 wurde durch die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 16. Oktober 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht am 19. Januar 2016 nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie die gemäß § 14 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes bekannt zu machenden Unterlagen werden vom 30. März 2016 bis 29. April 2016 in den Dienstzeiten der Verwaltung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Amt für Finanzen, Zimmer 4.006, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

## Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden im Zeitraum vom 30.01.2016 bis 31.03.2016 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

31.03.2016	Beitragsfestsetzung zur Wildschadensausgleichskasse	17.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD)	03.03.2016	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG: Gemarkung: Klein Lukow und Carlstein
30.03.2016	Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Biogasanlage Dishley	17.03.2016	Stellenausschreibung: Beigeordneter mit der Funktion des/der 2. Stellvertreters/-in des Landrates	03.03.2016	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG: Gemarkung Altenhof
30.03.2016	Verkauf Grundstück in der Hansestadt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 11 a	14.03.2016	Öffentliche Zustellung nach § 63 Sozialgerichtsgesetz: Frau Gabriele Domke	03.03.2016	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes: Gemarkung Altentrep-tow, Flur 14
29.03.2016	Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung: Grundstücksentwässerung Malchin Basedower Str. 74, 2. BA	14.03.2016	Jahresabschlusses der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zum 31.12.2014	02.03.2016	1. Änderungsvertrag zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Landgraben Friedland
29.03.2016	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Bezirkssozialdienst	14.03.2016	Jahresabschluss der Deutschen Tanzkompanie gGmbH zum 31.12.2014	01.03.2016	Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes: Bestellung eines gesetzlichen Vertreters
24.03.2016	Öffentliche Ausschreibung: Sanierung Schnitterkaserne Alt Schwerin	10.03.2016	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters: Nachrückverfahren/ Wera Ulm	29.02.2016	Förmliche Bekanntmachung: Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Torneybaches
23.03.2016	Bekanntmachung zur Vergabe öffentlicher Aufträge: Umbauarbeiten in Waren (Müritz)	10.03.2016	Allgemeinverfügung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle von nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken in der Stadt Neubrandenburg	26.02.2016	Interessenbekundungsverfahren: Schulsozialarbeit am Gymnasium Carolinum
21.03.2016	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG: Malchin, Flur 8	09.03.2016	öffentliche Zustellung: an Herrn Djahanbak-hsh Djawanshiri-Gharabaghi (Aktenzeichen 258/2013-112)	26.02.2016	Öffentliche Ausschreibung: Lieferung von Bitumenemulsion U60K, Edelsplitt 2/5 mm und Kaltmischgut
21.03.2016	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes: Veräußerung Grundstück, Gemarkung Altentrep-tow, Flur 16	09.03.2016	öffentliche Zustellung: an Herrn Djahanbak-hsh Djawanshiri-Gharabaghi (Aktenzeichen 10978/2009)	23.02.2016	Umweltverträglichkeitsprüfung: Errichtung und Betrieb eines Druckbehälters in Krackow
21.03.2016	Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Änderung Biogasanlage in Schwinkendorf	09.03.2016	öffentliche Zustellung: an Herrn Djahanbak-hsh Djawanshiri-Gharabaghi (Aktenzeichen 4043/2015-112)	18.02.2016	Ausschreibung - Erstausrüstung der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf
21.03.2016	Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung: Alt Schwerin, Stuer, Zislow	07.03.2016	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG: Gemarkung Remplin	15.02.2016	Öffentliche Aufforderung: unbekannter Eigentümer, Gemarkung Carpin
18.03.2016	Stellenausschreibung der wfm	07.03.2016	Erweiterung der bestehenden Bestellung vom 13. Dezember 2004 der Gemeinde Remplin (jetzt Stadt Malchin) als gesetzlicher Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG	12.02.2016	Amtliche Bekanntmachung: 8 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet Bütow/Zepkow genehmigt
18.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Medizinisches Versorgungszentrum Demmin gGmbH (MVZ DM)	07.03.2016	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG: Gemarkung Malchin	03.02.2016	Erstellung der Rot- und Damwildabschusspläne/Vorlage der Wildnachweisungen für das Jagdjahr 2015/2016
18.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Kreiskrankenhaus Demmin GmbH	04.03.2016	Managementplanungen für ausgewählte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	02.02.2016	Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung
18.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH	03.03.2016	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes: Gemarkung Altentrep-tow, Flur 14, Flurstück 31	02.02.2016	Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“
18.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Flughafen Neubrandenburg/Trollenhagen GmbH			02.02.2016	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters: Nachrückverfahren Wilfried Böhme
18.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Müritzeum gemeinnützige GmbH				
17.03.2016	Umweltverträglichkeitsprüfung: Errichtung und den Betrieb einer Deponie Klasse 0 in Freidorf				
17.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH				
17.03.2016	Jahresabschluss 2014 beschlossen: Deponie Freidorf GmbH				

Wildschadensausgleichskasse  
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

## Beschluss des Kassenvorstandes I/2016

über die Beitragsfestsetzung zur Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Kassensjahr 2016/2017

I. Finanziell beitragspflichtig sind die im § 2 der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse Genannten, deren Jagdbezirksflächen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte liegen.

II. Für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen soll der landwirtschaftliche Nutzer, dessen Kulturen in den o. g. Jagdbezirken liegen, Sachbeiträge nach § 3 der Beitragssatzung der Wildschadensausgleichskasse leisten.

### III. Grundbeiträge:

Auf der Vorstandssitzung der Kasse vom 17.03.2016 wurden, entsprechend der Beschlüsse der MV-en vom 16.02.2013 und 14.03.2015, folgende Festlegungen getroffen:

Der Grundbeitrag je ha Jagdfläche wird für die einzelnen Außenstellen nach der Höhe der ausbezahlten Wildschäden im Jagdjahr 2015/2016 wie folgt gestaffelt. Ausgenommen sind dabei Wasserflächen von Seen ab 30 ha und von künstlichen Fischteichen.

Schadenshöhe	AST Demmin	AST Müritz	AST MST	AST Nbdg.
0 - 1000 €	10 Cent/ha	10 Cent/ha	10 Cent/ha	1 J. beitragsfr.
1001 - 2000 €	40 Cent/ha	40 Cent/ha	40 Cent/ha	1 J. beitragsfr.
2001 - 3000 €	50 Cent/ha	50 Cent/ha	50 Cent/ha	1 J. beitragsfr.
ab 3001 €	60 Cent/ha	60 Cent/ha	60 Cent/ha	1 J. beitragsfr.

### IV. Schadensbeiträge:

Für alle Außenstellen der Kasse gilt ein einheitlicher Beitragssatz, der sich aus der Höhe der ausbezahlten Wildschäden des Jagdjahres 2015/2016 wie folgt errechnet:

Schadenshöhe	Höhe des Schadensbeitrages
0 - 2000 €	20 % der Schadenssumme
ab 2001 €	40 % der Schadenssumme

Die Beiträge werden ab dem 01.06.2016 als Einzelbescheide erhoben.

Zum Wildschadensersatz verpflichteten Mitgliedern werden im Schadensfall auf Antrag 90 % des Wildschadens erstattet und an den Geschädigten ausgezahlt. Sollte ein erhebliches Mitverschulden durch den Ersatzverpflichteten vorliegen, kann laut § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse der Wildschadensausgleich, durch den Geschäftsführer, mit Zustimmung des Kassenvorstandes, in besonderen Fällen gemindert werden. Diese besonderen Fälle sind in § 14 Abs. 3 Bst. a - e der Hauptsatzung geregelt.

anwesend: 8 Vorstandsmitglieder  
dafür: 8 Vorstandsmitglieder  
dagegen: 0 Vorstandsmitglieder  
Enthaltungen: 0 Vorstandsmitglieder

E. Will  
Vorsteher

H.A. Witte  
Schriftführer

## Wasser- und Bodenverband „Mildenitz - Lübzer Elde“

### Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet

Die diesjährigen Mäh- und Krautungsarbeiten sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden vom 01. Mai bis 23. Dezember 2016 durchgeführt. Grundräumungen, Hindernisbeseitigungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 01. Oktober 2016 bis zum 30. April 2017 an.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden durchgeführt:

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Alt Schwerin, Stuer, Zislow**

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, Artikel 1 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBl. I, Nr. 51 S. 2597 ff.), i.V. mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVO-BI. M-V S. 669 GS M-V Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2009 (GVOBI. M-V 2009 S. 760 ff.) und der Satzung unseres Verbandes

haben die Gewässereigentümer, die Anlieger und Hinterlieger an öffentlichen Gewässern das Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den Aushub aus den Gewässern aufzunehmen.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- u. Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässersbenutzern wird hiermit bis zum 15. Mai diesen Jahres die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 19399 Dobbertin, Schulstraße 17 a, Tel. 038736 42407 gewährt.

Der Vorstand

## Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 23. März 2016

Die Biogas Dishley GmbH & Co. KG, Industriering 10 a, 49393 Lohne, hat gemäß § 16 BlmSchG einen Antrag auf Änderung der vorhandenen Biogasanlage mit BHKW am Standort Hauptstraße 25, 17098 Dishley, Gemarkung Dishley, Flur 1, Flurstücke 33/1,

34/1 und 36/4 gestellt.

Die Änderung umfasst den Neubau eines weiteren Fahrtilos (3 Kammern zu je 73,00 x 23,00 m), den Neubau zweier gasdichter Gärrestspeicher (je 5.615 cbm) mit Gärrestpumpe und Rührwerken und die Nutzungsänderung eines vorhandenen gasdichten Gärrestspeichers zum Nachgärer (4.525 cbm) mit Rührwerk. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenbur-

gische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c in Verbindung mit Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Schädigungen des

Naturraumes werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

## Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 04.04.2016

Die Auhof Agrar GmbH, Gehmkow 37, 17111 Sarow beabsichtigt die Errichtung eines Hähnchenmaststalls mit 39.900 TP einschließlich Nebeneinrichtungen und damit den Betrieb einer gemischten

Tierhaltungsanlage (Rinder und Hähnchenmast) am Standort Gehmkow, Gemarkung Gehmkow, Flur 1, Flurstück 734/3.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.1.11.2 der Anlage 1 des UVPG

einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vor-

schriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss 2014 beschlossen/ Müritzeum gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Müritzeum gemeinnützige GmbH hat auf ihrer Sitzung am 26. Juni 2015 einstimmig beschlossen:

1. Der von der RTC | Schütte Treuhand KG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einer Bilanzsumme von EUR 715.640,44 und

einem Jahresfehlbetrag von EUR 44.136,54 abschließt, wird hiermit festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag EUR 44.136,54 und der Gewinnvortrag in Höhe von EUR 219.972,96 des Geschäftsjahres 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Mürit-

zeum GmbH für das Geschäftsjahr 2014 wurde durch die RTC | Schütte Treuhand KG geprüft und am 23. Mai 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie die gemäß § 14 Absatz 5 des Kommunal-

prüfungsgesetzes bekannt zu machenden Unterlagen werden vom 30. März 2016 bis 29. April 2016 in den Dienstzeiten der Verwaltung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Amt für Finanzen, Zimmer 4.006, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

## Information über den Beginn der Managementplanungen für ausgewählte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

Auf Grundlage des Fachleitfadens „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ informiert die Fachbehörde für Naturschutz des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte darüber, dass im 1. Quartal 2016 die Managementplanung für folgende Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) beginnt:

**DE-Code FFH-Gebiet**  
2044-302 Drosedower Wald und Woldeforst  
2242-302 Stauchmoräne nördlich von Remplin

2243-302 Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung

2246-301 Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder

2342-301 Ostpeene und Benz

2343-301 Baumreihen und Wald bei Kittendorf

2344-301 Kastorfer Rinne

2440-301 Drewitzer See mit Lübensee und Dreiersee

2444-301 Kuckssee und Lapitzer See

2548-301 Daberkower Heide

2642-301 Ostufer Sumpfsee bei Vietzen

2644-302 Schloßberg Weisdin

2742-301 Krümmeler Heide

2745-371 Sandergebiet südlich von Serrahn

2746-302 Krüselinsee und Mechowseen

2644-302 Schloßberg Weisdin

2742-301 Krümmeler Heide

2745-371 Sandergebiet südlich von Serrahn

2746-302 Krüselinsee und Mechowseen

Auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ([www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de); Suchbegriff „Name des FFH-Gebietes“) werden die vorge-

sehenen Planungsschritte und die erarbeiteten Planentwürfe zu den vorgenannten Schutzgebieten einsehbar sein:

- Teil I des Managementplanes: Erarbeitung der naturschutzfachlichen Grundlagen mit Kartierungen vor Ort zur Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Schutzobjekte
- Teil II des Managementplanes: Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzobjekte

## Verkauf Grundstück in der Hansestadt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 11 a



Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verkauft meistbietend ein bebauten Grundstück in der Adolf-Pompe-Straße 11 a in 17109 Demmin. Das Grundstück mit einer Größe von 973,00 qm befindet sich in der Gemarkung Demmin, Flur 7, Flurstücke 101 und 102 und ist zentral gelegen. Auf dem Grundstück

befindet sich ein 2-geschossiges Gebäude mit ausgebautem Mansardengeschoss und einer Nutzfläche von ca.

316 qm, welches als Verwaltungsgebäude genutzt wurde. Das Gebäude ist auch für Wohnzwecke geeignet.

Das Grundstück unterteilt sich in ca. 400,00 qm Bauland und 573,00 qm Verkehrsfläche (Parkplatz). Von der Parkplatzausfläche soll nur ein Teil (ca. 1/3) verkauft werden.

Der Kaufpreis wird nach erfolgter Vermessung auf der Grundlage des Bodenrichtwertes für die Verkehrsfläche (15 EUR/qm) und der tatsächlich verkauften Fläche angepasst.

Der Verkehrswert beläuft sich für das gesamte Grundstück auf 94.000,00 EUR.

Das Verkehrswertgutachten kann im Amt für Zentrale Dienste/Schulverwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg,

Zimmer 2.020.1 eingesehen werden.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Arndt, Tel. 0395 57087-4209 bzw. per E-Mail: [Barbara.Arndt@lk-seenplatte.de](mailto:Barbara.Arndt@lk-seenplatte.de)

Interessenten geben bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot Adolf-Pompe-Str. 11“ bis zum 30.05.2016 an folgende Adresse ab:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Der Landrat  
Amt für Zentrale Dienste/  
Schulverwaltung  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grundlage des § 92 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. MV S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), beschließt der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung.

## Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 17. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

### § 3 Gebührenbemessung

Der nach Absatz 1 enthaltene Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt ergänzt:

- Pkt. 8 wird erweitert um:  
Zur einheitlichen Handhabung im Landkreis MSE wird festgelegt:  
Kosten pro Seite **2,50 EUR**
- als neuer Pkt. 10 wird eingefügt:  
Gebühren Bereich Schulen  
Schülerschein **1,00 EUR**  
Ausstellung eines Ersatzzeugnisses  
Inkl. Versand **10,00 EUR**
- aus Pkt. 10 wird Pkt. 11
- aus Pkt. 11 wird Pkt. 12
- aus Pkt. 12 wird Pkt. 13

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, den 29. März 2016

-Siegel-

gez.  
Heiko Kärger  
Landrat

### Bekanntmachungshinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### Anlage zur 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Gebührentarif

- Anfertigung von Kopien - schwarz/weiß**  
im Format DIN A 4 bis 30 Seiten **0,45 EUR**  
im Format DIN A 4 ab 31 Seiten **0,30 EUR**  
im Format DIN A 3 bis 30 Seiten **0,90 EUR**  
im Format DIN A 3 ab 31 Seiten **0,50 EUR**
- Anfertigung von Kopien - farbig**  
im Format DIN A 4 bis 30 Seiten **0,45 EUR**  
im Format DIN A 4 ab 31 Seiten **0,30 EUR**  
im Format DIN A 3 bis 30 Seiten **0,90 EUR**  
im Format DIN A 3 ab 31 Seiten **0,50 EUR**
- Schriftliche Auskünfte zu Marktforschungsanalysen, Statistiken, u. ä. die nicht durch das Verwaltungskostengesetz M-V erfasst werden**  
Kosten pro 30 min **25,00 EUR**
- Archiv**  
Kosten pro angefangene Stunde **6,80 EUR**  
Kosten pro Tag **20,00 EUR**  
Kosten pro Woche **60,00 EUR**  
Von der Erhebung der Gebühr gegenüber Schülern, Auszubildenden und Studenten kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken oder zu Lern- und Ausbildungszwecken dient.

- Akteneinsicht**  
Kosten pro angefangene halbe Stunde **20,00 EUR**
- Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist**  
Kosten pro angefangene halbe Stunde **22,00 EUR**
- Bereitstellen von Dateien per E-Mail oder Datenträger**  
Kosten pro 5 min **4,50 EUR**  
Kosten pro 10 min **9,00 EUR**
- Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeugnissen u. ä.**  
Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Kostenverordnung Innenministerium - Kost VO IM M-V vom 9. Juli 1997)  
Zur einheitlichen Handhabung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde festgelegt:  
Kosten pro Seite **2,50 EUR**
- Amtsärztliche Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen**  
Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen im Bereich des Gesundheitswesens (Gesundheitswesen-Gebührenverordnung GesGebVO M-V vom 3. Dezember 2001)
- Gebühren Bereich Schulen**  
Schülerschein **1,00 EUR**  
Ausstellung eines Ersatzzeugnisses  
inkl. Versand **10,00 EUR**
- Mahn- und Pfändungsgebühren**  
Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach dem VwVfG M-V § 111 Abs. 3.  
Die Höhe der Pfändungsgebühren richtet sich nach der AO § 339 Abs. 3.
- Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V**  
Die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V richten sich nach § 13 IFG und der Verwaltungskostensatzung des Landkreises
- Sonstige Kosten**  
Soweit Tatbestände in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt angefangene halbe Stunde berechnet. Für den Einsatz des Personals gelten die von der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes) festgesetzten Stundensätze.

# 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015

## § 1

Zu § 1  
Der Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
„Der Verband ist ein auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458, in der jeweils geltenden Fassung) gegründeter Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG vom 12. Februar 1991, BGBl. S. 405, in der jeweils geltenden Fassung).“

Zu § 1a Verbandsgebiet

- Der Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Das Verbandsgebiet umfasst die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Anlage 1 zum GUVG M-V festgelegten Einzugsgebiete  
- Linde/966432 bis oberhalb Graben aus Hinrichshagen/9664322  
- Graben aus dem Birkenbruch/ 968482  
- Strasburger Mühlbach/9696 bis Grenze Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg; Graben aus Schönhausen/96866 bis unterhalb Graben aus dem Demenzsee/9686632  
- Landgraben I Zarow/9694 ab Oberlauf Datze/96942 bis unterhalb Floßgraben/969496  
Ohne Oberlauf Peene-Süd-Kanal/969441  
und ist in einer Übersichtskarte, Anlage 1, dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist.“
- In Absatz 2 wird hinter die Worte „Anlage 2, die“ das Wort „nicht“ eingefügt. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:  
Die Anlage 2 wird regelmäßig zum 1. Januar überarbeitet, und ist in der Geschäftsstelle einsehbar und auf der Homepage des Verbandes eingestellt.

## § 2

Zu § 2 Aufgaben

Der § 2 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Verband hat folgende gesetzliche Aufgaben:

- Unterhaltung der in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässer zweiter Ordnung und die Unterhaltung sowie den Betrieb der dazugehörigen Anlagen nach Maßgabe des § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 62 und 63 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669) in der jeweils geltenden Fassung.
- Unterhaltung sowie Bau von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, welche im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 LWaG. Die Durchführung der Aufgabe richtet sich nach § 72 LWaG.  
(2) Der Verband kann folgende Aufgaben zusätzlich übernehmen, wenn dadurch die Erfüllung der Pflichten nicht gefährdet wird:  
1. Durchführung des Gewässerausbau im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden (§ 68 (1) Nummer 2 LWaG) oder anderer Mitglieder. Der Verband erfüllt diese Aufgabe grundsätzlich nur im Auftrag der jeweils bevorteilten Mitgliedsgemeinden im Verbandsgebiet und nach vollständiger Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel. Die erforderlichen Mittel umfassen auch alle

weiteren Kosten der Maßnahme, wie Folge- und Mehrkosten (z. B. Nachsteuerungskosten, Erfolgskontrolle, Reparaturkosten innerhalb der Zweckbindungsfrist der Fördermittel) und eventuelle Rückforderungskosten.

- Bau, Unterhaltung, Kontrolle und Bedienung von folgenden wasserbaulichen Anlagen:  
a) landwirtschaftliche Stauanlagen,  
b) Wehranlagen ohne wasserwirtschaftliche Bedeutung

## § 3

Zu § 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

- Der Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen ist sie beschlussfähig, wenn zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes geladen und darauf bei der Ladung hingewiesen worden ist.
- Der Absatz 6 wird wie folgt gefasst:  
Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmeneithaltung und ungültige Stimmen sind unbeachtlich. Entsprechend § 58 Abs. 1 WVG werden Beschlüsse zur Änderung der Verbandsaufgaben mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen gefasst. Eine Änderung des Verbandsgebietes im Sinne § 4 Satz 1 GUVG bedarf ebenfalls der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

## § 4

Zu § 9

Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
„Vorstandsmitglieder können nur Personen sein, die die Voraussetzungen eines wählbaren Bürgers erfüllen, deren Wohnsitz sich in einer Mitgliedsgemeinde befindet oder die sich in einem Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis mit einer Mitgliedsgemeinde, eines Amtes oder eines sonstigen dinglichen Mitgliedes befindet.“

## § 5

Zu § 13

- Hinter der Ziffer 5 wird folgende Ziffer 6 eingefügt:  
„6. Entscheidung über die Vertretungsbefugnis die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Verbandes betreffend nach § 15 Abs. 2.“
- Die bisherige Ziffer 6 wird die Ziffer 7.
- Die Ziffer 7 wird wie folgt gefasst:  
„Entscheidungen über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 20 Abs. 4 Satz 1.“

## § 6

Zu § 18 Verbandsbeiträge

- Der Absatz 4 wird wie folgt geändert:  
Sofern die Mitglieder keine Angaben zum Stichtag abgeben, werden die ALKIS-Daten des LAIV mit Stand vom 30.06. des laufenden Jahres für die Veranlagung des Folgejahres zu Grunde gelegt.

## § 7

Zu § 19 Beitragsverhältnis

Der § 19 wird wie folgt geändert:  
(1) Grundlage für die Ermittlung des Beitragsverhältnisses sind § 3 GUVG und die Veranlagungsregel, Anlage 3 dieser Satzung. Sie ist

Bestandteil dieser Satzung.

(2) Der Beitrag für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Anlagen bemisst sich nach der am Verbandsgebiet beteiligten Fläche des Mitglieds und dem Vorteil, den das Mitglied von der Lösung der Verbandsaufgaben hat. Das Nähere regelt die Veranlagungsregel. Der Mindestbeitrag je Mitglied beträgt eine Beitragseinheit.

(3) Für die Erschweris der Unterhaltung der Gewässer können besondere Beiträge in Höhe der tatsächlichen Kosten, die pauschaliert werden können, erhoben. Das Nähere regelt die Veranlagungsregel. Die Erhebung von Erschwerisbeiträgen unterbleibt, wenn der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Erschwerisbeiträge unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den voraussichtlich zu hebenden Erschwerisbeiträgen ist.

(4) Soweit der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen, die der Abflusssicherung dienen (§ 62 LWaG), nur einem Teil der Mitglieder Vorteile gewähren, werden nur diese Mitglieder veranlagt. Das Nähere regelt die Veranlagungsregel.

(5) Soweit der Bau und die Unterhaltung von Deichen und andere Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses nach § 73 Absatz 1 Nummer 2 LWaG nur einem Teil der Mitglieder Vorteile gewähren, werden nur diese Mitglieder veranlagt. Das Nähere regelt die Veranlagungsregel.

(6) Das Beitragsverhältnis für zusätzlich übernommene Aufgaben richtet sich nach der Veranlagungsregel.

(7) Vorteile im Sinne dieser Satzung sind auch die Abnahme oder Erleichterung einer Pflicht, die Ermöglichung einer wirtschaftlicheren Nutzung sowie die Verhütung von Schäden.

## § 8

Zu § 20

Abs. 4 wird wie folgt geändert:  
Wenn ein Mitglied seinen Beitrag nicht rechtzeitig zahlt, wird ein Säumniszuschlag erhoben. In Härtefällen und aus Gründen der Billigkeit kann von der Hebung ganz oder teilweise abgesehen werden. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung entscheidet der Vorstand. Der Säumniszuschlag beträgt eins vom Hundert des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tage nach Fälligkeit.

## § 9 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015 tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Diese 1. Änderungssatzung wurde auf der Verbandsversammlung am 10.12.2015 beschlossen und mit Bescheid des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde (Aufsichtsbehörde) vom 06.01.2016 genehmigt.

Ausgefertigt, Friedland, 12.02.2016

gez.  
Heinzelmann  
Verbandsvorsteher

gez.  
Huhn  
Stellv. Verbandsvorsteher

## Technik wird veräußert

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beabsichtigt die nachfolgende abgeschriebene Technik der Kreisstraßenmeisterei, Standort Neustrelitz, zu veräußern. Die Technik kann am Standort nach Terminvereinbarung besichtigt werden. Ansprechpartner ist Herr Topfstedt (0170 9090062).

Fahrzeugart	Baujahr	Abmeldung	Bemerkung
LKW Mercedes mit Ladearm	1991	2015	Nicht fahrbereit
Transporter Ford Transit Einzelkabine	2001	2014	Nicht fahrbereit
Transporter Ford Transit Doka lang	1998	2014	Nicht fahrbereit
Transporter Ford Transit	1992	2014	Nicht fahrbereit
Vibrationswalze Amman	1997		reparaturbedürftig
Vibrationswalze AR 65	1998		reparaturbedürftig
Hubarbeitsbühne	1991		reparaturbedürftig

Bitte richten Sie Ihre Angebote bis zum 20. Mai 2016 an  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Regionalstandort Waren  
Sachgebiet Tiefbau  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Waren)

### Hinweis:

Das Angebot ist auf dem Briefumschlag als solches zu kennzeichnen!

## Der Wasser- und Bodenverband Teterower Peene schaut die Gewässer II. Ordnung

Schauplan 2016

Datum Tag	Beginn Uhrzeit	Treffpunkt	Schaubereich Gemeinde	Schaubeauftraggeber
-----------	----------------	------------	-----------------------	---------------------

### für den Amtsbereich Malchin am Kummerower See

Do., 10.03.08:00	Rathaus Neukalen	Neukalen Remplin	Adolphi, Heinrich-W, keiner benannt
------------------	------------------	------------------	-------------------------------------

### für die Stadt Dargun

Di., 12.04. 08:00	Büro Agrar	Dargun	Kissmann, Birgit e. G.
-------------------	------------	--------	------------------------

Die Schau ist öffentlich. Alle interessierten Bürger, insb. Landwirte, sind eingeladen.

## Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/Änderung Biogasanlage in Schwinkendorf

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 21. März 2016

Die Agrargenossenschaft Schwinkendorf e. G., Dorfstraße 65, 17139 Schwinkendorf, hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Änderung der Biogasanlage mit BHKW und Verbrennungsmotor am Standort 17139 Schwinkendorf, Gemarkung Gielow, Flur 9, Flurstücke 4/1 und 4/2 gestellt.

Die Änderung umfasst die Errichtung eines Fermenters (2.488 cbm) mit Tragluftfolienabdeckung inkl. Feststoffeintragssystem, eines Gärproduktlagers 1 (8.625 cbm) mit Tragluftfolienabdeckung inkl. Abtankplatz, einer Notgasfackel, 2 BHKW (je 250 kW) und einer Transformatorenanlage. Zudem soll ein ehemaliges Gärproduktlager als Annahmebehälter und ein ehemaliger Fermenter als Gärproduktlager 2 dienen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Schädigungen des Naturraumes werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss der Deutschen Tanzkompanie gGmbH zum 31.12.2014

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HRB 7282 veröffentlicht.

In der Gesellschafterversammlung vom 14.12.2015 wurde der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 54.344,45 EURO festgestellt.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 5. Juni 2015 den nachstehenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### Deutsche Tanzkompanie gemeinnützige GmbH, Neustrelitz,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung wegen der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der ungesicherten Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht zu den wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass die Gesellschaft auch in Zukunft auf regelmäßige Zuschüsse aus der Theaterfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Finanzierungshilfen der Gesellschafter angewiesen sein wird und eine Sicherstellung der erforderlichen Mittel aktuell nicht gegeben ist.

Schwerin, den 5. Juni 2015

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg ppa. Christmann  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

## Jahresabschlusses der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zum 31.12.2014

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer HRB 1946 veröffentlicht.

In der Gesellschafterversammlung vom 07.12.2015 wurde der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 1.377.308,22 EUR festgestellt.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 12. Juni 2015 den nachstehenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

### Theater und Orchester Gesellschaft mit beschränkter Haftung Neubrandenburg/Neustrelitz, Neustrelitz

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung wegen der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der ungesicherten Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht und die unter den Abschnitten C und D aufgeführten „Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ sowie auf die „Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB“ hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass die Gesellschaft auch in Zukunft auf regelmäßige Zuschüsse aus der Theaterfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Finanzierungshilfen der Gesellschafter angewiesen sein wird.

Schwerin, den 12. Juni 2015

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg ppa. Christmann  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer